

HEIMAT RUNDSCHAU

AMTSBLATT

DER GEMEINDE KÖNIGSHAIN UND DER STADT REICHENBACH/O. L.

Der Frühling ist die schönste Zeit

Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
Im goldnen Sonnenschein.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,
Das Bächlein rauscht zu Tal,
Es grünt die Saat, es blinkt der See
Im Frühlingssonnenstrahl.

Die Lerchen singen überall,
Die Amsel schlägt im Wald!
Nun kommt die liebe Nachtigall
Und auch der Kuckuck bald.

Nun jauchzet alles weit und breit,
Da stimmen froh wir ein:
Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?

Anette von Droste-Hülshoff





Regionales

Wichtige Anschriften, Telefonnummern und Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Königshain

Dorfstraße 82, 02829 Königshain,
Telefon 035826 60289, Fax 035826 60201
gemeinde.koenigshain@koenigshain-ol.de
Homepage: www.koenigshain.com

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 8.00–13.00 Uhr
Dienstag 8.00–14.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Stadtverwaltung Reichenbach/O.L.

Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.,
Sekretariat Bürgermeisterin: 035828 74311
Sekretariat Hauptamt/Bauamt
und Standesamt: 035828 74320
Einwohnermeldeamt: 035828 74325
Sekretariat Rechnungsamt: 035828 74330
Fax: 035828 74319
rathaus@reichenbach-ol.de
Homepage: www.reichenbach-ol.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
(Termine nur nach Vereinbarung)
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Stadtinformation Reichenbach/O.L.

Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.,
Telefon 035828 74444, Fax 035828 74319
stadtinfo@reichenbach-ol.de

Öffnungszeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
(Termine nur nach Vereinbarung)
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Sächsisches Migrationszentrum

Via-Regia-Haus:

Große Kirchgasse 1, 02894 Reichenbach/O.L.

Nollau-Haus:

Kleine Kirchgasse 6, 02894 Reichenbach/O.L.

Öffnungszeiten:

Besichtigungen im Nollau-Haus und Via-Regia-Haus derzeit nur noch nach Voranmeldung bei der Stadtinformation möglich.
Kontakt: Stadtinformation, Telefon 035828 74444,
stadtinfo@reichenbach-ol.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L.

Friedensrichterin Frau Katja Slotta,
Anfragen unter Telefon 035828 74311
(Sekretariat Rathaus)

Polizeiposten Reichenbach/O.L.

Löbauer Straße 24, Eingang Hinterhof,
02894 Reichenbach/O.L.,
Telefon 035828 7710, Fax 035828 77119

Weitere wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00–7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00–7.00 Uhr
Samstag, Sonntag 24 Stunden

Bereitschaftspraxis Görlitz im Städtischen Klinikum gGmbH

Mittwoch, Freitag 15.00–19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, 9.00–13.00 Uhr
Feiertage, Brückentage und 15.00–19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage:
9.00–13.00 Uhr

Ohne Voranmeldung – bitte Versicherungsnachweis und med. Unterlagen (z. B. aktuellen Medikamentenplan) mitbringen!

Anmeldung

Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit 03571 19296
(Integrierte Regionalleitstelle
Ostsachsen/Feuerwehr)

Feuerwehr Hoyerswerda – IRLS Ostsachsen,
Merzdorfer Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 03571 47650,
Fax 03571 4765111, verwaltungen@irls-hoyerswerda.de

Oberschule Reichenbach/O.L. 035828 72320
Oberschule Reichenbach/O.L. Fax 035828 72703
Grundschule Reichenbach/O.L. 035828 7700
Grundschule Reichenbach/O.L. Fax 035828 77014
Landratsamt Görlitz 03581 6630
Erlebnisbad 035828 889520
ASB-Rettungswache 035828 88251
Bauen und Wohnen
GmbH Reichenbach/O.L. 03581 32901-0

Öffnungszeiten der Bibliothek

Nieskyer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.,
Telefon 035828 72961, Fax 035828 88412
Montag und Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsbücherei Sohland a. R.

Schloss Mittelhof Nr. 182
Frau Fiedler, jeden ersten und letzten Mittwoch
im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr. 03581 33555.

Versorgungsunternehmen Stadtwerke Görlitz AG

Störungsrufnummern der SachsenEnergie AG Erdgas 0351 50178880, Strom 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden

Hinweis zur »Heimatrundschau«

Die »Heimatrundschau« ist auch auf der Homepage der Stadt Reichenbach (www.reichenbach-ol.de) unter dem Menüpunkt »Rathaus« abrufbar.

Die nächste Ausgabe der »Heimatrundschau« erscheint voraussichtlich am Sonnabend, 28. Mai 2022.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 12. Mai 2022.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Heimatrundschau

Amtsblatt der Gemeinde Königshain und der Stadt Reichenbach/O.L. und des Trinkwasserzweckverbandes Ostritz-Reichenbach

Herausgeber:

Gemeinde Königshain,
und Stadt Reichenbach

Verantwortlichkeiten für den amtlichen Teil:

- Stadt Reichenbach/O.L.
Bürgermeisterin Carina Dittrich
Stadtverwaltung Reichenbach
Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach
- Gemeinde Königshain
Bürgermeister Siegfried Lange
Gemeindeverwaltung Königshain
Dorfstraße 82, 02829 Königshain

Anzeigenredaktion:

Cindy Hielscher
Mobil 0172 3682791
anzeigen@gustavwinter.de

Redaktionelle Beiträge

senden Sie bitte an:

stadtinfo@reichenbach-ol.de
rathaus@reichenbach-ol.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei
und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut,
Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte Görlitz-Umland im Mai 2022

(jew. samstags, sonn- und feiertags 9 – 11 Uhr)

- 30.4.2022 BAG Dipl.-Stom. Klaus Zielonka,
1.5.2022 Dr.med. Martina Zielonka
Hospitalstr. 19, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 402603
- 7.5.2022 BAG Dr. med. dent.
8.5.2022 Marian du Moulin,
Anne Christine Herzog
Christoph-Lüders-Str. 33,
02826 Görlitz,
Tel.: 03581 3227079
www.L33-zahnärzte.de
- 14.5.2022 Praxis Dipl.-Stom. Hartmut Zlomke
15.5.2022 Karl-Marx-Str. 14,
Hagenwerd, 02827 Görlitz
Tel.: 035822 4238
- 21.5.2022 BAG Dipl.-Stom. Arite Strohbach,
22.5.2022 Dipl.-Stom. Katrin Pötzsch
Clara-Zetkin-Str. 6, 02827 Görlitz
Tel.: 03581 78166

Weitere Termine erfahren Sie in unserem Bürgerservice unter www.reichenbach-ol.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr und Konsultationen nur nach telefonischer Anmeldung!

- 29.4.–6.5.2022 DVM R. Wießner
Dr. I. Papadopoulos
- 6.–13.5.2022 TA M. Barth
TA-Praxis Veit*
- 13.–20.5.2022 Dr. I. Papadopoulos
TA T. Bauz*
- 20.–27.5.2022 Dr. H. Thomas
Tä A. Besecke*
- 27.5.–3.6.2022 DVM R. Wießner
Dr. I. Papadopoulos

*zusätzlich für Reichenbach/O. L. und Umgebung

Telefon-Nr.	dienstl./Funk	privat
TA M. Barth	0172 3518288	03588 222274
Dr. I. Papadopoulos	0171 3252916	03581 316223
DVM R. Wießner	03581 314155	03581 401001
TAP Dr. Chr. u. N. Veit	0172 3764453	035874 498761
DVM F. Ender	0171 2465433	035876 45510
Dr. H. Thomas	0160 6366818	03581 408669
TÄ A. Besecke	0176 47016281	0176 47016281
TA T. Bauz	0157 71570394	0157 71570394
TA M. Wagner *		
für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz		0157 5958748

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O. L.

Das Steueramt der Stadt Reichenbach/O. L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft informiert:

Bitte denken Sie daran, dass am 15.5.2022 die Grundsteuern für das II. Quartal 2022 zur Zahlung fällig sind.

Machen Sie von der Möglichkeit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens Gebrauch.

Das erspart uns unnötigen Verwaltungsaufwand und Ihnen als Grundsteuerpflichtigen unerfreuliche Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Sollten Sie sich für den Bankeinzug entscheiden, rufen Sie einfach an (Telefon: 035828 74332) oder sprechen Sie persönlich vor.

Ihr Steueramt

Bekanntmachung Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (Sächs-GAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 1.1.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 1.1.2022, am 7.3.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 1.4.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in **02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B**, verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Donnerstag 8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Freitag 8.30–12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden. Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 1.4.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz bzw. über BORIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

*Pohl, Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses*



**Dresden
Geschäftsstelle Görlitz**

Treffpunkt Wirtschaft

Es gilt jetzt, die Chance für die Zukunft in der Lausitz optimal zu nutzen, um sich gut aufzustellen. All diejenigen, die Projekte auf den Weg bringen wollen, müssen bei ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK) Geschäftsstelle Görlitz, die Handwerkskammer Dresden, die Stadt Weißwasser/O.L. und die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) haben sich daher erneut zusammen geschlossen, um den Treffpunkt Wirtschaft weiterhin gemeinsam durchzuführen. Den Strukturwandel möchten wir aktiv mitgestalten und bei Innovationsprozessen und betrieblichen Weiterentwicklungen das Know-how von regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft den Unternehmen zur Seite stellen.

Können Unternehmen von dem vielen Geld im Strukturwandel profitieren? Und wenn ja, wie? Dazu äußert sich Frank Großmann von der Ge-

schaftsstelle Görlitz der IHK Dresden. Zudem wird er aktuelle Informationen, wie zum Beispiel zum Sachstand der Förderungen, geben. Neben ihm stellen die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG), die Stadt Weißwasser/O.L. und die Handwerkskammer Dresden ihre aktuellen Projekte, Vorhaben und Angebote an die lokale Wirtschaft vor.

Die Veranstaltung findet am **3.5.2022, ab 10.00 Uhr**, in der Hafentube Weißwasser, Straße der Einheit 20, in 02943 Weißwasser/O.L. statt. Interessierte können sich bis zum 30.4.2022 im Internet unter <https://www.dresden.ihk.de/D114874> anmelden.

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Hoyer, Tel.: 03581 4212-31
E-Mail: hoyer.matthias@dresden.ihk.de

Total Digital

So schmeckt es dem Gast – zehn Zutaten für erfolgreiche touristische Websites

Moderne Websites sind kein Trend, sondern ein Muss und die Chance für mehr Erfolg im Tourismus. Webseiten von Tourismusanbietern sind eine besondere Kategorie, da sie Parameter enthalten sollten, die an den Kundennutzen und die Tourismusbranche angepasst sind. Sie sollten ein breiteres Publikum ansprechen und in der Lage sein, den individuellen Kundennutzen des Produktes zu vermitteln. Tourismuswebseiten müssen in kurzer Zeit und in wenigen Schritten in der Lage sein, die Nutzer zufriedenzustellen und sie zu ihrem Ziel zu führen. Haben Sie eine entsprechende Webseite, die den aktuellen Anforderungen an Suchmaschinen und Kundennutzen entspricht? Wer diese Chance nutzen will, muss sich auskennen. Was macht gute Internetseiten so effektiv? Welche Bedeutung haben sie und wie können touristische Anbieter diese optimal nutzen, um noch erfolgreicher zu werden? Finden Sie dies zusammen mit unserer Fachreferentin, Anne-Kathrin Liebthal, bei unserer Veranstaltung und dem Tourismusstammtisch der Gemeinde Boxberg/O.L., heraus.

Sie verbindet als selbstständige Marketingberaterin ihre fundierte Berufserfahrung und fachlichen Kenntnisse in den Bereichen Onlinemarketing und Tourismus. Sie absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus und Abschluss als Diplom-Betriebswirtin (BA) und ist ausgebildeter Qualitäts-Coach der Initiative ServiceQualität Deutschland in Sachsen.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am **10.5.2022, ab 17.00 Uhr**, im Tourismusinformationszentrum am Bärwalder See in Boxberg/O.L. statt. Interessierte Unternehmer können sich bis zum 5.5.2022 im Internet unter www.dresden.ihk.de/D114868 anmelden.

Ihre Ansprechpartner:

Matthias Hoyer, Tel.: 03581 4212-31
E-Mail: hoyer.matthias@dresden.ihk.de

Roman Krautz, Tel.: 035774 354-33
E-Mail: baerwalder-see@boxberg-ol.de



»genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut«

Aktionstag am 12.7.2022

Wer kann helfen?

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.

Bei »genialsozial« tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschneppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen – wäre das nicht großartig?

»Die jungen Menschen üben bei *genialsozial* die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebenden und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen«, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von *genialsozial*.

Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein – alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351 323719016 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial

Hintergrundinformation

An »genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut« beteiligten sich vorpandemisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen

Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 €.

Was wird gefördert?

- ... jährlich 3 bis 4 Hilfsprojekte im Ausland (»genialsozial global«).
- ... jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen (»genialsozial lokal«).
- ... Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien (»genialsozial aktiv«).

»genialsozial« ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

*Jana Sehmisch, Programmleiterin
»genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut«
Sächsische Jugendstiftung
Tel.: 0351 323719012
E-Mail: info@genialsozial.de*



Königshain

Amtliche Bekanntmachungen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt der Voranfrage auf Nutzungsänderung einer Scheune zu einer Wohneinheit auf dem Flurstück 92/3, Flur 6, Gemarkung Königshain zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt dem Antrag auf Vertagung der Entscheidung zu folgendem Beschlussvorschlag zu: Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Königshain (Hundesteuersatzung) in der Fassung vom 3.2.1994 mit eingearbeiteter 1. Änderung vom 2.11.2001 aufzuheben und beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Königshain in der Fassung vom 30.3.2022.

Beschluss-Nr. 8/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain beschließt die Satzung der Gemeinde Königshain über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 30.3.2022. Gleichzeitig beschließt er das Außer-

kraftsetzen der SATZUNG der Gemeinde Königshain über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 28.2.1996.

Beschluss-Nr. 9/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt dem Antrag auf Vertagung der Entscheidung zu folgendem Beschlussvorschlag zu: Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt der Landverzichtserklärung mit Geldabfindung bezüglich einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 26/19, Flur 2, Gemarkung Königshain, von 63.300 m² gemäß Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG zum Gesamtpreis von 36.351,00 € an Schöpstal Agrar GmbH zu.

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, dem 25. Mai 2022, um 19.00 Uhr**, voraussichtlich im Feuerwehrgerätehaus Königshain, Dorfstraße 231, 02829 Königshain, statt.

Die Tagesordnung und evtl. pandemiebedingte Änderungen des Veranstaltungsortes entnehmen Sie bitte dem amtlichen Aushang entsprechend Bekanntmachungssatzung, der sich an fol-

gendem Standort befindet: Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 82, Königshain.

Die aktuell geltenden Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind zu beachten.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Königshain am Sonntag, dem 12.6.2022

Es wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1.	
Bezeichnung	Himmstedt
des Wahlvorschlages:	Himmstedt, Peter
Bewerber:	Himmstedt, Peter
Beruf oder Stand	Unternehmer
Geburtsjahr	1972
Anschrift	Dorfstraße 151b, 02829 Königshain

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

ausgefertigt am: Königshain, den 11.4.2022

gez. Siegfried Lange, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Königshain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Königshain, zur Wahl des Landrates im Landkreis Görlitz am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und einem etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters und des Landrates am 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Gemeinde Königshain wird in der Zeit vom **23.5.2022 bis 27.5.2022** – während der Öffnungszeiten –
Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr u. 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch 9.00–12.00 Uhr
 Donnerstag – Feiertag
Freitag 9.00–12.00 Uhr
 in der **Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. Einwohnermeldeamt, Zi. 014 Görlitzer Straße 4 02894 Reichenbach/O.L.** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe

- Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **27.5.2022 bis 12.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Einwohnermeldeamt, Zi. 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.** einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22.5.2022** eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
 In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Königshain oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag:**
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.5.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme, 27.5.2022, entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.
 Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neu-

- wahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.
 Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10.6.2022, 16.00 Uhr** und für einen etwaigen 2. Wahlgang bis zum **1.7.2022, 16.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Einwohnermeldeamt, Zi. 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (einwohnermeldeamt@reichenbach-ol.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
 Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. unter vorstehender Anschrift gestellt werden.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des **etwaigen zweiten Wahlganges, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr**, stellen.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel je Wahl
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabebestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewie-

sen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Reichenbach/O.L. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den

Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: KISA, Neefestraße 88, 09116 Chemnitz, Herr Böhm).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz) / die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Archivstr. 1, 01097 Dresden) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

ausgefertigt am: Königshain, den 30.3.2022

Lange, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Königshain und zur Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und einem etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters und des Landrates am 3. Juli 2022

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, finden gleichzeitig die Wahlen zum Bürgermeister der Gemeinde Königshain und zum Landrat im Landkreis Görlitz statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der **3. Juli 2022**. Die Wahlzeit dauert ebenfalls von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Königshain bildet einen Wahlbezirk.
Nr. des Wahlbezirks:
14 6 26 240 001
Abgrenzung des Wahlbezirks:
umfasst das Gebiet der Gemeinde Königshain und ist gleichzeitig Briefwahlvorstand für die Bürgermeister und Landratswahl in der Gemeinde Königshain Gemeindeverwaltung Königshain

Lage des Wahlraums:

Dorfstraße 82, 02829 Königshain

barrierefrei: nein

Der Wahlvorstand der Gemeinde Königshain ist gleichzeitig Briefwahlvorstand.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.5.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Königshain, Dorfstraße 82, 02829 Königshain, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von grüner Farbe. Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißer Farbe. Die Stimmzettel für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeister sind von gelber Farbe. Die Stimmzettel für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Landrats sind von weißer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
- 4.1 **Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.**
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- 4.2 **Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.**
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 4.3 **Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen**
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

ausgefertigt am: Königshain, den 11.4.2022

gez. Siegfried Lange, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ordnet den Freiwilligen Landtausch Jänkendorf-Niesky nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetzgesetz (FlurbG) an.

1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m²
Waldhufen	Jänkendorf Flur 1	114/3	4.283
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	245	9.659
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	301	4.550
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	305	2.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	405/2	4.045
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	439	2.439
Waldhufen	Jänkendorf Flur 3	454	4.043
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/1	412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/5	2.095
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	198	7.116
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	202	9.663
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	205	5.015
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	208	15.253
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/1	2.534
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/2	7.412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	218	4.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	219	1.381
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	225	11.900
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	268	7.710
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	269	14.217
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	279	34.844
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	280	10.031
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	286	23.383
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	287	26.527
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	288	18.252
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	289	16.257
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	290	14.971
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	291	23.175
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	293	17.883
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	448	24.633
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	492	15.449

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	502	2.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	503	2.493
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	505	786
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	633	13.085
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	634	10.255
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	639	30.591
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	647	19.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	707	817
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	710	924
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	719	2.375
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	738	3.304
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	739	2.244
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	743	2.848
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	746	3.492
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	747	3.476
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	750	2.316
Waldhufen	Jänkendorf Flur 5	306/1	7.601
Niesky	Niesky Flur 6	96	4.896
Niesky	Niesky Flur 6	104	3.502
Niesky	Niesky Flur 6	361	5.035
Niesky	Niesky Flur 6	362	5.189
Niesky	Niesky Flur 6	365	5.099
Niesky	Niesky Flur 6	396	7.769
Niesky	Niesky Flur 6	427	5.624
Niesky	Niesky Flur 6	439	3.399
Niesky	Niesky Flur 6	447	12.638
Niesky	Niesky Flur 6	454	11.082
Niesky	Niesky Flur 6	457	17.721
Niesky	Niesky Flur 6	474	2.525
Niesky	Niesky Flur 6	489	30.916
Niesky	Niesky Flur 6	491	15.177
Niesky	Niesky Flur 6	499	4.870
Niesky	Niesky Flur 6	561	8.447
Niesky	Niesky Flur 6	597	20.104
Niesky	Niesky Flur 6	601	25.062
Niesky	Niesky Flur 6	602	7.552
Niesky	Niesky Flur 6	603	10.131
Niesky	Niesky Flur 6	609	2.494
Niesky	Niesky Flur 6	611	7.547
Niesky	Niesky Flur 6	612	4.694
Niesky	Niesky Flur 6	613	4.847
Niesky	Niesky Flur 6	617	2.253
Niesky	Niesky Flur 6	618	2.585
Niesky	Niesky Flur 6	619	2.573
Niesky	Niesky Flur 6	620	1.204
Niesky	Niesky Flur 6	622	4.887
Niesky	Niesky Flur 6	623	6.487

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 70,206 ha.

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau, anzumelden. Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannteten Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannteten Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103 c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Die Anordnung des Freiwilligen Landtausches erfolgt aufgrund eines Antrages der beteiligten Grundeigentümer.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

5.4 Amtliche Bekanntmachung

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch Jänkendorf-Niesky ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens - und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofsstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 13.4.2022

gez. Thomas Kipke,
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Informationen

Walpurgisfeuer am 30. April 2022

Das Walpurgisfeuer am 30. April findet, wie jedes Jahr, an der Wettkampfbahn der Freiwilligen Feuerwehr (an der Mühlstraße) statt.

Um **18.00 Uhr** wird der Maibaum durch die Kameraden der Feuerwehr aufgestellt. Danach wird das Walpurgisfeuer durch die Kameraden entzündet. Es ist nicht erwünscht, dass die Bürger auf ihren Grundstücken eigene Feuer am 30. April abbrennen (Anmeldung schriftlich beim Ordnungsamt Reichenbach).

Es dürfen am Donnerstag, 28.4., und Freitag, 29.4.2022, Brennstoffe, wie:

- Baum- und Strauchverschnitt (keine Stubben und Balken)
- naturbelassenes, stückiges Holz (ausschließlich unbehandeltes Holz) zum Verbrennen zum Walpurgisfeuer gebracht werden.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken wird abgesichert. In diesem Zusammenhang wird nochmals informiert, dass die Verbindungsstraße vom Weg hinterm Firstenstein bis Mühlstraße vom 30. April 2022, 18.00 Uhr, bis 1. Mai 2022, 2.00 Uhr, für jeglichen Verkehr voll gesperrt ist.

Der Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr freut sich auf zahlreiche Besucher!

Trinkwasserpumpwerk Königshain wird nach 28 Jahren und einer Million Kubikmetern Fördermenge erneuert

Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Königshain wurde in den Jahren 1993 bis 2000 errichtet. Zunächst wurde eine Zuleitung von der Ringleitung DN 600 in Görlitz über 5,2 km bis zur Ortslage Königshain sowie ein unmittelbar davon eingespeister Teil des Netzes errichtet. Für die höher gelegenen Bereiche der Ortslage reichte der Versorgungsdruck jedoch nicht aus. Deshalb wurde im Jahr 1994 eine Druckerhöhungsanlage Typ KSB Hyamat im Niederdorf errichtet. Diese funktionierte mit drehzahlgeordneten Pumpen in Kaskadenschaltung. Der Versorgungsdruck wurde durch die Schaltung und einen Druckkessel gesichert. Im Jahr 1998 ging der Hochbehälter Königshain an der Zufahrt zum Hochstein in Betrieb. Damit musste auch die Betriebsweise der Pumpstation geändert werden. Die Steuerung wurde so geändert, dass die Pumpen nun abhängig vom Wasserstand im Hochbehälter schalten.

Die Pumpenanlage ist seit 28 Jahren in Betrieb und hat damit annähernd das Doppelte der kaufmännischen und technischen Abschreibungszeit erreicht. In diesem Zeitraum wurden ca. 1 Million Kubikmeter Trinkwasser durch die Anlage gefördert. Die Pumpen zeigen Verschleißerscheinungen und die eingebaute MSR-Technik ist veraltet und teilweise bereits abgekündigt. Um einen sicheren Anlagenbetrieb zu gewährleisten, wurde die Pumpenanlage inkl. Steuerung durch die Stadtwerke Görlitz AG erneuert.

Heute (12.4.2022) geht im Beisein der Gemeinde Königshain und dem Betriebsführer der Trinkwasserversorgung von Königshain, der Stadtwerke Görlitz AG, eine moderne 3-Pumpen-Anlage von der Firma »Lowara« mit einer Leistung von 16,0 Kubikmeter pro Stunde in Betrieb.



Trinkwasserpumpwerk Königshain

Damit ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Königshain – anlagentechnisch für die nächsten Jahre – gesichert.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Königshain belaufen sich auf ca. 15.000 €.



Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH

Tel. 035828 88700 · Ansprechpartner: Anja Köhler, Tel. 035829 60329, 0171 7062673 · a.koehler@museumsverbund-ol.de

Veranstaltungen im Mai

Granitabbauuseum Königshainer Berge

1. Mai 2022, 14.00 – 17.00 Uhr

Steinreiches Erbe – Saisonauftakt

Wir feiern die Eröffnung der neuen Dauerausstellung nach dreijähriger Umgestaltung und lassen alte Technik wieder lebendig werden. Handwerker zeigen ihr Können, Bastelangebote und Musik runden das Programm ab. Seien Sie dabei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

22. Mai 2022, 14.30 Uhr

Öffentliche Führung zur neuen

Dauerausstellung

Auf unserem Rundgang werfen wir einen Blick in einen Steinbruch und erfahren wie Bremsbahn und Kabelkran funktionierten und was eigentlich eine Katze im Steinbruch zu suchen hat!

AUSSTELLUNG:

Raue Schönheit

1. Mai – 31. Oktober 2022

Kann Industriekultur ästhetisch sein? Mit der Kamera eingefangen und in Szene gesetzt, versprüht unser industriekulturelles Erbe eine ganz eigene, raue Schönheit, die sich erst nach und nach erschließt. Die Sonderausstellung bietet die Möglichkeit dazu.

Granitabbauuseum Königshainer Berge

Dorfstraße 163 c, 02829 Königshain

Telefon: +49 35826 60127, Telefax: +49 35828 884264

Öffnungszeiten

April–Oktober: Mi–Fr 10.00–14.30 Uhr

Sa/So/Feiertags 13.00–17.00 Uhr

Schloss Königshain

7. Mai 2022, 14.30 Uhr Vernissage

»Stimmungswechsel«

mit dem VIA-REGIA-Stipendiaten Michael Lerche

Bei der Vernissage der neuen Ausstellung können Sie bei einem Künstlergespräch mit Michael Lerche ins Gespräch kommen. Im Anschluss kann man sich Kaffee und Kuchen in der Schwarzküche des Königshainer Heimatvereins e.V. schmecken lassen.

15.5.2022, 13.00 – 17.00 Uhr Offenes Atelier

Bei einem Besuch in Schloss Königshain können unsere Besucher*innen in das Atelier des VIA-REGIA-Stipendiaten Michael Lerche schauen und mit ihm ins Gespräch kommen.

19.4.2022, 18.30 Uhr After Work

»Elegant und Provokativ«

Abendliche Führung durch die Sonderausstellung »Elegant und Provokativ«. Treffen Sie auf Textilkunst zeitgenössischer Künstler und lernen Sie die Textilgeschichte der Oberlausitz kennen.

21.5.2022, 14.00 – 17.00 Uhr Aktionstag »Alles Textil!«

Die Ausstellung »Elegant und Provokativ« neigt sich ihrem Ende zu, deshalb bieten wir für Groß und Klein ein abwechslungsreiches Programm mit Künstlergesprächen, Musik, Kreativwerkstatt und einer Führung für alle Generationen.

22.5.2022, 9.00 – 17.00 Uhr

Trödelmarkt Schloss Königshain

Auf dem Schlossgelände von Schloss Königshain findet das jährliche Treiben des Trödelmarktes statt. Dabei können neugierige Besucher einen Blick in das Schloss Königshain mit seiner laufenden Ausstellung werfen.

26.5.2022, 18.00 Uhr

After Work mit Michael Lerche

Abendliche Führung durch die Sonderausstellung »Stimmungswechsel«. Lassen Sie sich von den Werken Michael Lerches beeindrucken.

28.5.2022, 19.00 Uhr

Schlosskonzert mit Silvio Schneider

Lassen Sie sich mit musikalischen Klängen von Silvio Schneider auf Schloss Königshain bezaubern. Weiter haben Sie die Möglichkeit, vor dem Konzert in die Ausstellung »Stimmungswechsel« zu blicken.

Achtung: Beschränkte Teilnehmerzahl, nur mit Voranmeldung möglich! Tel. 03581 3290135 oder schloss-koenigshain@museumsverbund-ol.de

AUSSTELLUNG:

Elegant und Provokativ

16. Januar – 22. Mai 2022

Eine Reise durch die Textilgeschichte vom klassischen Handwerk bis hin zur zeitgenössischen Kunst. Die Oberlausitz ist verwoben in Tradition und Kunst. Tuch und Färbestoffe wurden entlang der Via Regia gehandelt und brachten der Oberlausitz eine Blütezeit. Garn, Damast und Frottee sind einige Erzeugnisse der Region, die sich heute noch großer Beliebtheit erfreuen. Elegant wie »das kleine Schwarze« zeigen sich transparente Silhouetten im historischen Kostüm. Auch ein Torso aus Gurkenschleiben oder ein Frottee-Strippenkleid aus Großschönau bringen den Betrachter zum Staunen. Provokativ wirken Exponate und Kunstwerke, welche die Rauheit der Textilproduktion herausarbeiten und die Grobheit der Textilmaschinen thematisieren. Historisch ermöglicht die Ausstellung Einblicke in die Herstellungstechnik der Jacquardtechnik. Künstlerisch werden florale Muster in textilen Werken aufgegriffen und setzen sich mit dem Thema Kunst und Kitsch auseinander. Weitere Werke von nationalen und internationalen Künstlern präsentieren sich in dieser Ausstellung.

»Geheimer Garten« – Dagmar Zehnel

9. April – 1. Mai 2022

»Geheimer Garten« von Dagmar Zehnel zeigt Arbeiten auf Papier. Auf der Suche nach außergewöhnlichen Strukturen und Formen, entwickelt die Leipziger Künstlerin naturgestaltete organische Formen einerseits und abstrahierte Formen andererseits. Die Werke entstehen aus klassischen Drucktechniken, ergänzt mit experimentellen Verfahren. Dagmar Zehnel zieht es hin (und zurück) zur Natur, die sie in unserer digitalen, strukturierten Gegenwart als etwas Verlässliches begreift. Im Sinne Arthur Schopenhauers erfasst Sie »die ganze Natur [als] die Erscheinung und auch die Erfüllung des Willens zum Leben«. Zehnel schafft komplexe Werkzyklen, bei denen Zeichnung, Fotografie oder digitale Techniken als ergänzendes Mittel genutzt werden. Diese bildlichen und technischen Perspektiven sollen das Sehen und Verstehen des Betrachters variieren und erneuern.

»Stimmungswechsel« – Michael Lerche

7. Mai – 28. Mai 2022

Hochemotionale Zeiten – Stimmungsschwankungen von panischer Angst bis zur aufkeimenden

den Hoffnung. Mit diesen Gefühlswelten wurde ich durch mein Umfeld in den letzten zwei Jahren konfrontiert. Ein Teil der Ausstellung »Stimmungswechsel« bildet diese unterschiedlichen Stimmungen bildnerisch ab.

Stimmungswechsel heißt für mich auch, mit unterschiedlichen Techniken zu arbeiten, planvoll zu arrangieren, oder dem Zufall im Entstehungsprozess eine Chance zu geben

Schloss Königshain

Dorfstraße 29, 02829 Königshain

Telefon: +49 35826 64686

Telefax: +49 35826 64687

Öffnungszeiten

Di–Do 11.00–15.00 Uhr

Sa/So/Feiertags 13.00–17.00 Uhr

Mitteilung

der Arztpraxis Königshain

Keine urlaubsbedingten Schließzeiten im Monat Mai 2022

Ev. Kirchengemeinde Königshain

Gottesdienste

1.5.2022 10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfr. Bertram

8.5.2022 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe von Sandro Steinbock, Pfr. Bertram

15.5.2022 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit der Feier der Konfirmation, Pfr. Bertram

22.5.2022 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bertram

26.5.2022 18.00 Uhr Andacht zu Christi Himmelfahrt auf dem Friedersdorfer Berg

29.5.2022 9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor Bortfeldt

Kindergottesdienst

1.5.2022 10.30 Uhr Kindergottesdienst

Unsere Konfirmanden

Esther Hamann, Sophia Schwind, Lina Hoffmann, Florentine Göldner, Sascha Lene Mertsch, Benjamin Zschippang, Carl Nönnig, Johann Hegenbart, Paul Hegenbart

Konfirmandenprüfung

vor den Eltern und den Ältesten:

3.5.2022, 18.00 Uhr in der Kirche

Junge Gemeinde

12.5.2022, 18.00 Uhr Junge Gemeinde

Vorkonfirmandenunterricht

17.5.2022, 17.00 Uhr

Christenlehre

1. bis 4. Klasse freitags 15.00–16.00 Uhr

5. und 6. Klasse dienstags 16.00–17.00 Uhr

Seniorenkreis

4.5.2022, 14.00 Uhr

Kirchenchor

donnerstags, 19.30 Uhr

Wir trauern um:

Elsbeth Vogt, * 16.9.1928, † 6.4.2022

Liddy Raschke, * 21.9.1923, † 10.4.2022

Gerda Seifert, * 16.1.1934, † 16.4.2022

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Psalm 23,1

Sprechzeiten nach telefonischer

oder digitaler Vereinbarung

Pfr. Andreas Bertram, Tel.: 035826 60410

E-Mail: andreasbertram1@freenet.de

Nachruf

Zu Beginn des Jahres hat die Sagenspielergemeinschaft des Heimatvereins Königshain ihren ältesten und langjährigen Schauspieler verloren.

Hans Jürgen Scholte

(unser Hannes)

verstarb nach langer Krankheit.



Hans Jürgen Scholte (unser Hannes)

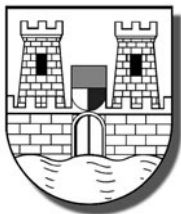
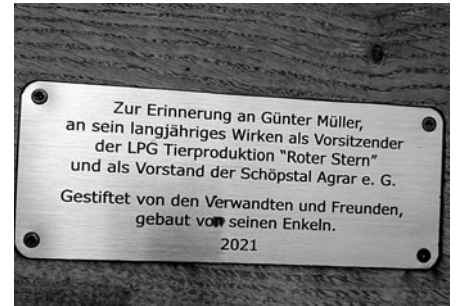
Nicht nur wir verlieren einen hoch geschätzten Mitstreiter, auch das Publikum erfreute er mit seinen schauspielerischen Qualitäten sehr. Seit 2005 spielte Hannes zahlreiche Rollen grandios. Unter Anderem spielte er den Schmied in der Sage vom Nachtschmied, den Bäcker bei den Sieben Geißlein, Rübezahl, den Pantoffelmacher in der gleichnamigen Sage zum »Hauptmann Karasek«, den Henker in der »Wundererle«, den Wirt in der »Goldenen Gans«, aber auch zahlreiche Pfarrer, Kutscher, Mönche, Postmeister u. v. a. m. Eine seiner Parade-Rollen war der Mühlenbauer. Beliebt war Hannes jedoch nicht nur wegen seiner schauspielerischen Qualitäten. Egal, wo seine helfenden Hände in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gebraucht wurden... Hannes war schon da und am Schaffen. Auch seine kameradschaftliche Art wird uns sehr fehlen. Wir werden ihn in ehrendem Gedenken behalten und stets in Herzen und Gedanken mit uns führen.

*Für die Sagenspielergemeinschaft
Maik Wobst*

Dankeschön ...

Ein großes Dankeschön an Familie Müller für die Errichtung von wunderschönen Sitzgruppen in den Königshainer Bergen! Mögen diese viele müde Wanderer beglücken und zum Verweilen einladen. Bei gutem Wetter bieten die gewählten Standorte herrliche Ausblicke.

Für den Heimatverein: P. Schmidt



Reichenbach/O.L.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.4.2022

Drucksache-Nr. 33/2022

1. Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung zu.
2. Der Stadtrat beschließt folgende Unterzeichner der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.4.2022:
 - a) Frau Hamann
 - b) Herr Joch

Drucksache-Nr. 36/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. stimmt dem schriftlichen Antrag von Herrn Siegfried Gondeck vom 14.2.2022 zur Beendigung des Mandates als Stadtrat entsprechend § 18 SächsGemO zu.

Drucksache-Nr. 37/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. stellt fest, dass Hinderungsgründe für die Berufung des Herrn André Heinrich als Stadtrat im Nachrückverfahren gem. § 32 Abs. 1 SächsGemO nicht bestehen.

Drucksache-Nr. 40/2022

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.300 m² (Teilfläche Nr. 1) aus dem Flurstück Nr. 401 der Gemarkung Sohland. Das Teilstück soll zu einem Kaufpreis von 56.730,00 € verkauft werden.

Alle Kosten, die im Zuge der Durchführung bzw. des Abschlusses des Kaufvertrages sowie Vermessung entstehen, sind durch die Käufer zu tragen.

Drucksache-Nr. 41/2022

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.800 m² (Teilfläche Nr. 2) aus dem Flurstück Nr. 401 der Gemarkung Sohland. Das Teilstück soll zu einem Kaufpreis von 28.458,00 € verkauft werden. Alle Kosten, die im Zuge der Durchführung bzw. des Abschlusses des Kaufver-

trages sowie Vermessung entstehen, sind durch die Käufer zu tragen.

Drucksache-Nr. 42/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt, das gemeindliche Einvernehmen im Zusammenhang mit dem Antrag der BOREAS Energie GmbH gemäß §§ 16 in Verbindung mit 16 b und 19 BImSchG auf Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage Enercon-E82 (RB 14) und dem damit verbundenen Rückbau der Windenergieanlage Vestas V 90 (RB 10) im Windpark Reichenbach auf dem Flurstück 6022, Gemarkung Reichenbach nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV aus planungsrechtlichen Gründen zu erteilen.

Drucksache-Nr. 43/2022

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Sportplatz Grundschule Reichenbach« wird um die Teilfläche des Flurstücks 209, Gemarkung Reichenbach erweitert.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Sportplatz Grundschule Reichenbach«, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 25.3.2022, wurde dem Stadtrat vorgestellt und erläutert.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Sportplatz an der Grundschule«, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.3.2022, wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 25.3.2022 wird gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 25.3.2022 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.5.2022 bis einschließlich zum 15.6.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4 a Abs. 4 BauGB auf der In-

ternetseite des zentralen Landesportals Sachsen unter <https://buerbeteiligung-sachsen.de> eingestellt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Drucksache-Nr. 44/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beschließt, die bisher im FNP der VG Reichenbach, Teilplan 4, als Grünfläche ausgewiesene Fläche zwischen den Flurstücken 87/3 und 71/9, Gemarkung Sohland, künftig als gemischte Baufläche unter Beachtung der Flucht der vorhandenen Bebauung auszuweisen.

Die Änderung der Ausweisung ist im Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend zu berücksichtigen.

Drucksache-Nr. 46/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beschließt, die Spende der Bürgermeisterin Carina Dittrich in Höhe von 1.300,00 € anzunehmen.

Drucksache-Nr. 47/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beschließt, die Spende der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Höhe von 357,00 € aus dem Verkauf der Heimatkalender 2022 für den Ortsfeuerwehrverein Reichenbach 1882 e.V. anzunehmen.

Drucksache-Nr. 48/2022

Der Stadtrat genehmigt die Zustimmung der Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Reichenbach/O.L. zum vorliegenden Investitionsplan der WOSS GmbH auf der Gesellschafterversammlung.

Ziel ist, mit den vordringlichsten Maßnahmen der für das Planjahr ausgewiesenen Investitionen i.H.v. 754 T€ zu beginnen. Das beinhaltet vorrangig die Maßnahmen auf der Kläranlage sowie Planungsleistungen für den Kanalbau. Die darüber hinaus im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit.

Hintergrund sind die ausstehende und noch abzustimmende Darlehensübertragung der bestehenden Bankdarlehen von der Stadt Reichen-

bach/O.L. an die WOSS, welche im Wirtschaftsplan zu den dann geltenden Bedingungen eingestellt werden soll.

Drucksache-Nr. 49/2022

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach erteilt die Genehmigung der Grundschuldbestellung nach UrNr. 0246/2022 und 0247/2022. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die oben genannte Grundschuldbestellung mit ihrer Unterschrift zu genehmigen.

Sitzung der Räte

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet voraussichtlich am **11.5.2022 um 19.00 Uhr** im Ratssaal Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. statt.

Die nächsten **Sitzungen der Ortschaftsräte** finden wie folgt statt:

am Dienstag, 3.5.2022, um 19.30 Uhr

Dittmannsdorf/Mengelsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus Mengelsdorf

am Mittwoch, 18.5.2022, um 19.00 Uhr

Meuselwitz im Ortschaftsamt Meuselwitz, Hauptstraße 41

am Mittwoch, 4.5.2022, um 18.00 Uhr

Zoblitz im Dorfgemeinschaftshaus Zoblitz, Dorfstraße 13

am Mittwoch, 18.5.2022, um 19.30 Uhr

Sohland a.R. im Versammlungsraum Schloss Mittelsohland, Mittelhof 182

Die Sitzungstermine der Ausschüsse, des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie deren Tagesordnung entnehmen Sie bitte entsprechend der Bekanntmachungssatzung den amtlichen Aushängen, die sich an folgenden Standorten befinden:

Standort R 1 Reichenbach, Görlitzer Straße 4

Standort R 2 Zoblitz, Dorfstraße 13

Standort R 3 Meuselwitz, Hauptstraße 41

Standort R 4 Biesig, Am Dorfteich

Standort R 5 Mengelsdorf, Dorfmitte am alten

Feuerwehrgerätehaus (Steigerturm)

Standort R 6 Sohland a. R., Mittelhof 182

Diese Sitzungstermine des Stadtrates werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Reichenbach/O.L. unter amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Reichenbach/O.L. am Sonntag, dem 12.6.2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1.

Bezeichnung

des Wahlvorschlages: Dittrich

Bewerber: Dittrich, Carina

Beruf oder Stand: Bürgermeisterin

Geburtsjahr: 1965
Anschrift: 02894 Reichenbach/O.L.
OT Sohland a.R.,
Dorfstraße 212 A

2.

Bezeichnung

des Wahlvorschlages: Unabhängige
Reichenbacher
Bürger-Initiative e.V.
URBI

Bewerber: Thomas, Michael Uwe

Beruf oder Stand: Kaufmännischer
Angestellter

Geburtsjahr: 1972

Anschrift: 02894 Reichenbach/O.L.
Niederreichenbach 2A

3.

Bezeichnung

des Wahlvorschlages: Christlich
Demokratische Union
Deutschlands CDU

Bewerber: Lehmann, Knut

Beruf oder Stand: Stadtwerker

Geburtsjahr: 1979

Anschrift: 02894 Reichenbach/O.L.
OT Zoblitz,
Dorfstraße 53

4.

Bezeichnung

des Wahlvorschlages: Schilling

Bewerber: Schilling, Peter

Beruf oder Stand: Angestellter

Geburtsjahr: 1965

Anschrift: 02894 Reichenbach/O.L.
Ringstraße 10

ausgefertigt am: Reichenbach/O.L.,
den 12.4.2022

gez. Krohe,

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Reichenbach/O.L. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Reichenbach/O.L., zur Wahl des Landrates im Landkreis Görlitz am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und einem etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters und des Landrates am 3. Juli 2022

- Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Stadt Reichenbach/O.L. wird in der Zeit vom **23.5.2022 bis 27.5.2022** – während der Öffnungszeiten –
Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr u. 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch 9.00–12.00 Uhr
Donnerstag – Feiertag
Freitag 9.00–12.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. Einwohnermeldeamt, Zi. 014
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach/O.L.**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **27.5.2022 bis 12.00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Einwohnermeldeamt, Zi. 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22.5.2022** eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
- Die Benachrichtigungen enthalten auf der

Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Reichenbach/O.L. oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag:**

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.5.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme, 27.5.2022, entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 10.6.2022, 16.00 Uhr** und für einen etwaigen 2. Wahlgang bis **zum 1.7.2022, 16.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Einwohnermeldeamt, Zi. 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (einwohnermeldeamt@reichenbach-ol.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung ausgearbeitet. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch

am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 15.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des **etwaigen zweiten Wahlganges, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabeestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Reichenbach/O.L. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versandkostenform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit dem Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw.

Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: KISA, Neefestraße 88, 09116 Chemnitz, Herr Böhm).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz) / die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Archivstr. 1, 01097 Dresden) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlord-

nung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

ausgefertigt am:
Stadt Reichenbach/O.L., den 30.3.2022

gez. Dittrich, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Reichenbach/O.L. und zur Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und einem et- waigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters und des Landrates am 3. Juli 2022

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, findet gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Reichenbach/O.L. und zum Landrat im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der **3. Juli 2022**.
Die Wahlzeit dauert ebenfalls von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Reichenbach/O.L. ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
14 6 26 450 001	Folgende Straßen: Fabrikstraße, Löbauer Straße, Niederhof, Niederreichenbach, Oberer Weg, Robert-Koch-Straße, Rosenweg, Rotsteinblick, Seckacher Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Weißenberger Straße, Oehlisch	Rathaus Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. Görlitzer Straße 4 02894 Reichenbach/O.L. Foyer	ja
14 6 26 450 002	Folgende Straßen: Alter Ring, Am Töpferberg, Badergasse, Bahnhofstraße, Bandmachergasse, Brunnengasse, Christian-Gottlieb-Käuffer-Straße, Färbergasse, Fichtnerweg, Friedhofsweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Gersdorfer Str., Görlitzer Straße, Große Kirchgasse, Kirchplatz, Kleine Kirchgasse, Markt, Mittelstraße, Nieskyer Straße, Oberlausitzer Weg, Oberreichenbach, Paulsdorfer Straße, Poststraße, Schulstraße, Schloßgasse, Sohländer Straße, Töpferberg, Töpferstraße, Von-Seydewitz-Straße, Steinweg, Waldfrieden	Grundschule Gersdorfer Straße 9 02894 Reichenbach/O.L. Speiseraum	ja
14 6 26 450 003	umfasst das Gebiet des Ortes Zoblitz	Dorfgemeinschaftshaus Zoblitz OT Zoblitz Dorfstraße 13 02894 Reichenbach/O.L.	ja
14 6 26 450 004	umfasst das Gebiet der Orte Meuselwitz, Goßwitz, Krobnitz, Borda, Schöps, Reißaus, Lehnhäuser	Dorfgemeinschaftshaus Meuselwitz OT Meuselwitz Hauptstraße 41 02894 Reichenbach/O.L. Sitzungszimmer	ja

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
14 6 26 450 005	umfasst das Gebiet der Orte Dittmannsdorf, Biesig, Mengelsdorf, Löbensmüh, Feldhäuser	Feuerwehr- und Jugendvereinsgebäude OT Mengelsdorf An der Dorfstraße 124 02894 Reichenbach/O.L	ja
14 6 26 450 006	umfasst das Gebiet des Ortes Sohland a.R.	Schloss Mittelsohland OT Sohland a.R. Mittelhof 182 02894 Reichenbach/O.L.	nein
14 6 26 450 900 Briefwahl- vorstand I	umfasst das Gebiet der Stadt Reichenbach/O.L.	Rathaus Stadtverwaltung Ratssaal Görlitzer Str. 4 02894 Reichenbach/O.L	ja
14 6 26 450 901 Briefwahl- vorstand II	umfasst das Gebiet der Stadt Reichenbach/O.L.	Via-Regia-Haus Große Kirchgasse 1 02894 Reichenbach/O.L.	ja

Die Stadt Reichenbach/O.L. ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.5.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Ratssaal, Görlitzer Str. 4, und im Via-Regia-Haus, Große Kirchgasse 1, Reichenbach/O.L.,** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von orangener Farbe. Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißer Farbe. Die Stimmzettel für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von roter Farbe. Die Stimmzettel für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Landrats sind von weißer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
- 4.1 **Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.**
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19

Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- 4.2 **Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.**
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 4.3 **Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen**
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen **oder** auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

ausgefertigt am:

Reichenbach/O.L., den 11.4.2022

Carina Dittrich, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Sportplatz Grundschule Reichenbach«

Der vom Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. in seiner Sitzung am 13.4.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung in der Zeit vom:

11.5.2022 bis zum 15.6.2022

in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Daneben können die Planunterlagen auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter <https://www.buerger-beteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage des Planungsbüro Richter+Kaup unter

<https://www.richterundkaup.de/Beteiligung/>

eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen, da das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Umweltrelevante Belange werden in der Planung vollständig berücksichtigt. Der Vorhabenstandort befindet sich im südlichen Teil des Stadtgebietes und umfasst die Flurstücke 219; 220 und 221/4. Im Rahmen der Planausarbeitung wurde eine Teilfläche des Flurstückes 209, Gemarkung Reichenbach in den Geltungsbereich mit einbezogen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Reichenbach/O.L. unter:

<https://www.reichenbach-ol.de/reichenbach/content/8/20150630103225.asp> zu finden.

siehe Bebauungsplan nächste Spalte



Reichenbach/O.L., den 14.4.2022

Dittrich, Bürgermeisterin

Informationen

Achtung Vollsperrung!

In der Zeit vom **16.5.2022 bis 20.5.2022** wird die Trebe Ortsteil Sohland am Rotstein voll gesperrt. Der Entsorgungstermin NEG (Blaue Tonne) ist gewährleistet.

Mai-Impftermin im Via-Regia-Haus

Am Freitag, dem **6.5.2022**, besteht erneut die Möglichkeit, sich in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr im Via-Regia-Haus durch das mobile Impfteam des DKR impfen zu lassen. Wir bitten Sie, die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten innerhalb der Stadt Reichenbach zu nutzen. Bitte denken Sie zudem an einen Mund-Nasen-Schutz, Chipkarte, Impfpass und – wenn vorhanden – an den Medikamentenplan.

Ehrenamt »Wir für Sachsen« Bürgerstiftung Dresden

Entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) beträgt die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche in der Fördermaßnahme »Wir für Sachsen« nach Beratung im Landesbeirat im Jahr 2022 = 41,00 €/Monat.

Die Stadt Reichenbach/O.L. sucht einen Ehrenamtlichen Mitarbeiter für folgendes Projekt:

- Pflege Naturlehrpfad im OT Sohland a.R. 9 Monate
Die monatliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Interessierte sollten sich bitte bis 16.5.2022 in der Stadtverwaltung melden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. – Kämmererei – bei Frau Dießner, Telefon: 035828 74330, E-Mail: kaemmeri@reichenbach-ol.de.

Mehr als 100 Flüchtlinge in wenigen Tagen versorgt

Die Unterstützung für den Reichenbacher Spendenladen ist groß. Das Projekt wird an einem neuen Ort fortgeführt.

Der Spendenladen für ukrainische Kriegsflüchtlinge zieht von der Görlitzer Straße 4 am 28. April ins evangelische Gemeindehaus auf der Gersdorfer Straße um. Dort wird auch ein Begegnungsort für Flüchtlinge, Gastgeber, Helfer und Interessierte entstehen.



Das »Umsonstlädchen« wurde ad hoc von Menschen aus der Stadt und umliegenden Orten ehrenamtlich und aus dem Herzen heraus ins Leben gerufen. Die Stadt stellte die Räume kostenlos bereit, die Kirchengemeinde die Räumlichkeiten ebenso mietfrei zur Verfügung.

Wie groß der Bedarf nach Hilfe ist, zeigte sich bereits am 1. Öffnungstag. Etwa 35 Flüchtlinge nutzten das Angebot, an Tag 2 kamen mehr als 50 Schutzsuchende, Tag 3 waren es circa 40 Menschen und am vierten Öffnungstag besuchten uns zwei ukrainische Mütter und ein Kind. Die Schutzsuchenden kamen aus Reichenbach, Buchholz, Jauernick, Königshain, Sohlund, Olbersdorf, Görlitz und Zgorzelec.

Der Spendenladen wurde eingerichtet, weil es über mehrere Wochen keine öffentlichen Gelder für ukrainische Flüchtlinge und ihre ehrenamtlichen Gastgeber gab. Oft flohen die Menschen aus der Ukraine mit nichts als kleinem Handgepäck vor dem Krieg, manche schafften die Flucht im Auto.

Im Lädchen gibt es dringend benötigte Dinge wie Hygieneprodukte, Bekleidung, Schuhe – aber auch Spielzeug, Schreibmaterialien und Naschereien für die Kinder. Alles davon kostenlos bereitgestellt und ebenso kostenlos weitergegeben. Vermittelt wurden ebenso Ausstattungen wie Kinderwagen, Babybetten und andere Dinge. Die Spenden- und Hilfsbereitschaft der Reichenbacher und von Menschen aus der Region war und ist groß. Viele wollten etwas tun, um vor allem den zahlreichen Müttern und Kindern aus der Ukraine Unterstützung anzubieten. Die wurde im Umsonstladen gebündelt und vermittelt. Ein Riesendankeschön an alle, die sich in irgendeiner Form mit eingebracht haben! Ohne die Spender, tatkräftigen Helfer, Vermittler und vor allem die privaten Gastgeber wäre ein solches Projekt niemals möglich gewesen!

Über die Öffnungszeiten des Umsonstlädchens im Gemeindehaus, den entstehenden Begegnungsort, notwendige Spenden und mehr informieren wir auf öffentlichem Wege. Über weitere Unterstützung und tatkräftige Hilfe freuen wir uns sehr. Kontakt über Messenger FB

<https://www.facebook.com/profile.php?id=100004997796320>

Constanze Junghanß, Mitorganisatorin

SELAM Schulsozialarbeit in Reichenbach BERLIN

Wir Schulsozialarbeiter der Grund- und Oberschule Reichenbach, Frau Anne Seifert und Herr Björn Törne, möchten uns ganz herzlich bei allen fleißigen Eltern, Kindern, Lehrkräften und Bürger*innen bedanken, die unserem Spendenaufruf gefolgt sind und Hilfsgüter für die Ukraine in den Schulen abgegeben haben. Dank ihrer Unterstützung sind kistenweise Windeln, Hygieneprodukte und Verbandsmaterial zusammengekommen, die wir nun dem Missionswerk Ca-Tee-Drale e.V. für ihre Hilfstransporte mitgeben können.



Wir hoffen, dass sich die Lage vor Ort bald entspannt.

Anne Seifert,
Schulsozialarbeit GS Reichenbach/O.L.

Spendenübergabe

Klimagespräche vor Ort – in der Krise eine Chance sehen

1.6.2022 Via-Regia-Haus Reichenbach / O.L.

Die Klimakrise betrifft uns alle. Zum einen, weil wir uns um die Zukunft unserer Kinder und Enkel sorgen. Zum anderen, weil die Heiz- und Stromkosten steigen. Manche verlieren durch den Ausstieg aus der Kohle ihren Arbeitsplatz. Es gibt Landwirte, die mit Ernteausfällen durch Trockenheit oder Starkregen kämpfen, Waldbesitzer, denen der Borkenkäfer die Bestände wegfrisst und Pendler, die angesichts schlechter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auf das Auto angewiesen sind und die, nun noch zusätzlich befeuert durch den Krieg in der Ukraine, durch steigende Spritpreise zunehmend in Panik geraten.

Was tun? Zu schimpfen und zu wettern gegen die Politik von »denen da oben« verschafft uns vielleicht kurzfristig Luft, löst die Probleme dauerhaft aber nicht. Dahingegen gibt es bereits einige Gemeinden in der Region, welche die Situation schon länger nicht nur verunsichert beobachten, sondern sich aktiv daran machen, gemeinsame Lösungen zu finden, etwa durch ein Klimaschutzmanagement oder Bürgerenergiegenossenschaften. Viele Maßnahmen, welche gut für das Klima sind, helfen auch, Geld zu sparen und unabhängig von äußeren Umständen zu werden. Vielleicht haben auch Sie Ideen, welche allen Mitbürgern das Leben erleichtern könnten? Oder sind Sie unsicher, wie es für Sie weiter gehen kann? Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, als Gemeinde zusammen zu stehen.

Daher wollen wir miteinander ins Gespräch kommen. Was bedeutet die Klimakrise für Jede und Jeden von uns genau? Welche Ängste haben Sie? Wo sehen Sie vielleicht auch Chancen? Welche gemeinsamen Projekte können uns als Gemeinde stärken, unsere Finanzen entlasten und uns nachhaltig und im Einklang mit der Natur und Umwelt eine gute Zukunft sichern? Wo könnten Sie sich vorstellen, mitzumachen und mitzugestalten?

Seien Sie dabei, am **1. Juni, 19.00 Uhr im Via-Regia Haus!**

Moderation und inhaltliche Begleitung:

Dipl.-Psych. Juliane Göbel und Dipl.-Ing. Lotte Benesch-Jenkner

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
in Kooperation mit der Stadt Reichenbach / O.L.

Fassadenwettbewerb am Reichenbacher Marktplatz

Das Planungsbüro Richter + Kaup aus Görlitz erarbeitete gemeinsam mit Bürgern im Auftrag der Stadt Reichenbach/O.L. ein STRATEGIEPAPIER ZUR BEWÄLTIGUNG DES DEMOGRAPHISCHEN WANELS IN REICHENBACH/O.L. Jetzt sollen die ersten Projekte umgesetzt werden.

Unter Punkt 7.) des Leitfadens, den Sie im Übrigen in voller Länge auf der Homepage der Stadt Reichenbach/O.L. finden, werden insgesamt vier Entwicklungsziele für die Kleinstadt genannt.

- 1.) Reichenbach hält zusammen
- 2.) Reichenbach bietet Arbeit und Erholung
- 3.) Reichenbach wird klimaneutral
- 4.) Reichenbach belebt das Zentrum Wettbewerbe am Marktplatz werden unter Punkt 7.4) u. a. als Schlüsselprojekte namentlich genannt. Die Empfehlung reicht von Schaufensterwettbewerb über Fassadenschmuckwettbewerb bis hin zum Fotowettbewerb. Diese Maßnahmen können nicht nur das Ortsbild verschönern, sie sind auch identitätsstiftend.

Deshalb soll noch in diesem Frühjahr (Mai) zunächst ein Fassadenschmuckwettbewerb (Blumen oder Blumenkübeln) ins Leben gerufen werden. Anschließend kann über einen Fotowettbewerb die schönste Fassade am Marktplatz gekürt werden. Eigentümer am Markt sollen dafür eine kleine finanzielle Unterstützung, vielleicht in Form von Gutscheinen, erhalten. Sollte das Projekt gelingen, könnte im nächsten Jahr über weitere Wettbewerbsvarianten diskutiert werden. Dabei ist uns Ihre Meinung besonders wichtig! Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Mehr Infos zum Wettbewerb erhalten Sie in unserer Stadtinformation, Görlitzer Straße 4 (Altbau).

Neues von den Rotsteinkindern



Was schlüpft denn da?

In unserer Kita gab es Nachwuchs. Dank eines besonderen Projektes konnten unsere kleinen Rotsteinkinder miterleben, wie aus Eiern Hühnerküken schlüpfen.

Als im März ein Brutkasten und 48 Hühnereier in den Eingangsbereich unserer Kita kamen, begannen für unsere Kinder eine aufregende und spannende Zeit. Mit viel Verantwortungsbewusstsein wurde der Kasten mit Hilfe von Herrn Hensel befüllt. Nun hieß es warten und beobachten.

Die Kinder nutzen die 21 Tage der Brutphase dafür, echte Hühnerspezialisten zu werden. Neben viel neuem Wissen, Bastelangeboten und Geschichten, legten unsere Kinder auch einen Schlupfkalender an. Auf diesem konnten sie jeden Tag ein Ei durchgestrichen, damit auch alle wussten, wann der große Schlupftag ist.



So verging die Zeit bis die ersten Küken mit ihren Schnäbelchen die Eierschale durchbrachen beinahe wie im Fluge. Wie groß waren die Kinderaugen, als nach und nach 21 Küken aus den Eiern schlüpften und piepend durch die Scheibe des Brutautomaten in die Welt hinausblickten.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Hensel und den Rassegeflügel-Züchterverein von Sohland a. R., die uns dieses spannende Projekt ermöglicht haben.

Team der DRK-Kita Rotsteinkinder

Wir Kinder vom Eichhörnchenpark

Endlich hat der Frühling Einzug gehalten. Die Sonnenstrahlen wärmen uns und wir können wieder öfter und länger im Garten und im Niedehofpark spielen. Dort gibt es so viel zu entdecken und wir haben so viele Ideen. Wir denken uns Spiele und Geschichten aus, tollen herum und können so vieles gemeinsam ausprobieren und erleben. Es ist so schön und wir lernen so viel über uns selbst, dass Miteinander mit Anderen, in der Gruppe ... Es ist nie langweilig und wir sind so gern draußen. Das macht so viel Spaß. Die Vögel singen lustige Lieder für uns, kleine Pflänzchen recken ihre Köpfchen in die Höhe, der Sonne entgegen. Es sind immer wieder kleine Wunder, die die wiedererwachende Natur und der Wechsel der Jahreszeiten mit sich bringen. Wir beobachten diese Veränderungen mit großer Spannung.

In diesem Jahr haben wir Pflanzensamen ausgesät, auf die Fensterbrettchen unserer Kita gestellt, gießen die Samen vorsichtig jeden Tag und beobachten, wie sich aus den kleinen Samen kleine Pflanzen entwickeln.

Wir freuen uns über jedes kleine neue Blättchen, dass sich uns zeigt, denn die Pflanzen sollen später Platz in unseren Hochbeeten im Garten finden und dort groß werden. Täglich fotografieren wir mit Hilfe unserer Erzieher die Fortschritte, damit auch niemand etwas verpasst.



Auf unserem großen Außengelände hat sich inzwischen einiges getan und verändert. Das haben wir unseren fleißigen Eltern und Erziehern zu verdanken. Ihr seid wirklich toll und wir wüssten gar nicht, was wir ohne Euch tun sollten. Ein großes Dankeschön an Euch!

Eure Kinder der Kita »Am Eichhörnchenpark«

Und ein kleines PS an alle, die uns besuchen und kennenlernen möchten:

Am 1. Juni 2022 wird in unserer Kindertagesstätte ein Kinderfest mit einem Tag der offenen Tür stattfinden. Ab 15.00 Uhr freuen wir uns auf alle Besucher:

Kinder, Eltern, ehemalige Kindergartenkinder, ehemaligen Kollegen und Kolleginnen, Bewohner und Bewohnerinnen unserer Gemeinde oder interessierte Eltern, die ihr Kind gern in Zukunft zu uns bringen möchten. Sie sind alle sehr herzlich eingeladen. Bis bald ... ☺ Und ein kleines PS an alle, die uns besuchen und kennenlernen möchten:

Am 1. Juni 2022 wird in unserer Kindertagesstätte ein Kinderfest mit einem Tag der offenen Tür stattfinden. Ab 15.00 Uhr freuen wir uns auf alle Besucher:

Kinder, Eltern, ehemalige Kindergartenkinder, ehemaligen Kollegen und Kolleginnen, Bewohner und Bewohnerinnen unserer Gemeinde oder interessierte Eltern, die ihr Kind gern in Zukunft zu uns bringen möchten. Sie sind alle sehr herzlich eingeladen. Bis bald ... ☺

Frau Richter vom Reisebüro Müller geht neue Wege

Seit vielen Jahren ist das Reisebüro Müller in Reichenbach/O.L. eine feste Adresse für das Verreisen, gern geht man zu Frau Richter alias Müller und fühlt sich gut beraten. 30 Jahre lang hat Sie das kleine Geschäft am Alten Ring 18 geleitet und war stets ein Garant für gute Urlaubsangebote. Dann kam Corona, gerade die Reisebranche hat die Corona Pandemie schwer erwischt. Das Büro war lange geschlossen, die Ungewissheit,

ob man überhaupt eine gebuchte Reise antreten kann, war groß. Die Nachfrage dementsprechend geringer als in den Jahren zuvor.

Durchhalten war die Devise! Unverhofft kam da ein unschlagbares Jobangebot – die Entscheidung fiel ihr nach all den Jahren nicht leicht – kurzerhand hat Frau Richter beschlossen, noch einmal einen neuen Weg einzuschlagen.

Jedoch, so ganz will sie die Beratertätigkeit für gute Urlaubsangebote nicht an den Nagel hängen! Das bedeutet, sie steht weiterhin bei Anfragen zur Verfügung, zwar nicht vor Ort im Reisebüro, aber als mobile Urlaubsberaterin. Unter der bekannten Rufnummer 035828 70332 bleibt sie für ihre treuen Kunden weiterhin die fachkundige Ansprechpartnerin, wenn es rund ums Reisen geht.

Mit einem Blumengruß und aner kennenden Worten der Bürgermeisterin hat die Stadt Reichenbach/O.L. sich für die geleistete Arbeit recht herzlich bei ihr bedankt. Wir wünschen Frau Richter alles Gute für die berufliche Zukunft.



Blumengruß aus dem Rathaus

Neues aus dem NaturLernGarten



Demokratie in KINDERHAND



Jetzt geht's richtig los!

Der Sportplatzneubau ist in der Planung und das bedeutet, der alte Schulgarten wird nur noch für begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Im März gab es einen Arbeitseinsatz mit schwerem Gerät, um das Grundstück von der wuchernden Brombeerhecke zu befreien. Ganz herzlich möchten

wir uns bei den fleißigen Helfern Herrn Stefan Thau, Herrn Andre Bürger, Herrn Rene Mai, den ehrenamtlichen Mitarbeitern vom LPV und bei der Fa. REIFAHS bedanken sowie bei allen, die an dem Einsatz in irgendeiner Form beteiligt waren. Sei es bei der Verpflegung oder beim Mut zusprechen. Die Kinder des GTA-Angebots NaturLernGarten der Grundschule haben bereits ihre Beete ausgemessen und einige Pflänzchen aus Samen vorgezogen. In diesem Jahr werden die Fördermittel, welche uns vom Projekt »Schulhofträume«, einer Aktion des Deutschen Kinderhilfswerk in Zusammenarbeit mit der Firma ROSSMANN und Procter & Gamble zur Verfügung gestellt wurden, voll ausgenutzt werden. Zusätzliche finanzielle Unterstützung erhielten wir zudem von der Deutschen Kinder und Jugendstiftung vom Projekt »Demokratie in Kinderhand«. Die finanziellen Mittel werden bei Weitem nicht ausreichen, um alle Träume zu verwirklichen. Größter Posten ist das gewünschte Baumhaus und der Wasseranschluss, welcher in den NaturLernGarten verlegt werden muss. Wir sind offen für jede Hilfe, die den NaturLernGarten nicht nur zum neuen Schulgarten werden lässt, sondern zu einem Ort der Begegnung und der Erholung.

Deshalb der Aufruf an alle Ackerbürger und Hobbygärtner – wir sind auf der Suche nach: Kräutern (z.B. Minze, Salbei, Oregano, Meerrettich usw.) für die Kräuterspirale, bienenfreundlichen Stauden und Himbeersträuchern möglichst ohne Dornen. Ein oder zwei alten Zinkwannen, die in liebevolle Hände abzugeben wären, würden wir gern ein neues Zuhause anbieten. Wer kann uns bei der Aufarbeitung der Gartenlaube tatkräftig unter die Arme greifen? Wer baut mit uns einen Kompost und setzt mit uns neue Beet- und Wegbegrenzungen ein? Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte in der Grundschule bei Frau Beck oder in der Stadtinformation Reichenbach.

Aktionsgruppe NaturLernGarten

Galerie im Rathaus

Unter dem Titel: »Facetten der Naturfotografie« wird es ab 13. Mai bis 23. August 2022 eine neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus geben.

Wir freuen uns, auf weitere farbenfrohe und besondere Aufnahmen von Hobbyfotograf Falko Knopf aus Görlitz. Bereits seit seiner frühen Kindheit packte ihn die Leidenschaft für die Naturfotografie. Über 10 Jahren waren viele seiner Bilder in einer Zahnarztpraxis in Görlitz als Dauerausstellung zu sehen. So manches Foto fand auf diesem Wege seinen Besitzer. Auch in der Staatsanwaltschaft Görlitz und im Görlitzer Gericht am Postplatz wurden einige seiner Bilder bereits ausgestellt. Nun verschlägt es ihn nach Reichenbach. Seien Sie gespannt auf Fotografien welche im perfekten Moment – im Zusammenspiel zwischen Hauptmotiv, Hintergrund und einem beeindruckendem Farbspiel – entstanden sind. Erfahren Sie, wie die Fotografien entstanden sind und was für Talente noch in einem Hobbyfotografen schlummern.



Zur **Ausstellungseröffnung am 13. Mai 2022 um 18.00 Uhr** laden wir herzlich ein.



Hobbyfotograf Falko Knopf aus Görlitz

Kammerkonzert Schloss Krobnitz



Am Sonntag, dem 29. Mai 2022, um 16.00 Uhr möchten

wir Sie gerne erneut zum Kammerkonzert unter dem Titel »Es grünt so grün« in die Schmiede auf Schloss Krobnitz einladen.

Wir freuen uns, dass ein Ersatztermin für das ursprünglich am 23.1.2022 geplante Konzert gefunden werden konnte.

Laura Scherwitzl und Hans-Peter Struppe laden zu einem Streifzug durch die Welt der klassischen Musicals von »West Side Story« bis »My Fair Lady« ein! Am Flügel begleitet von Olga Dribas erleben Sie die schönsten Melodien aus »Kiss Me Kate«, »Mary Poppins« oder dem »Zauberer von Oz«! Sie erfahren, warum manche Musicals zuerst auf der Kinoleinwand erschienen, bevor sie auf den Theaterbühnen zum Welterfolg wurden – und dass es manchmal auch andersherum war! Und vielleicht schaut auch das »Phantom der Oper« vorbei! Sichern auch Sie sich Ihr Ticket vorab, es sind schon zahlreiche Reservierungen bei uns eingegangen. Wer möchte, ist herzlich zu Kaffee & Kuchen vor dem Konzert in das Schlosscafé eingeladen.

Geplante Besetzung:

Hans-Peter Struppe (Bariton) | Laura Scherwitzl (Sopran) | Olga Dribas (Klavier)



Hans-Peter Struppe (Bariton), Laura Scherwitzl (Sopran), Olga Dribas (Klavier)

Foto: @privat

Vorschau

Das nächste Kammerkonzert ist für den 19.6.2022, um 16.00 Uhr auf Schloss Krobnitz geplant.

Reservierung, Eintrittskarten und weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtinformation Reichenbach/O.L., Telefon 035828 74444, E-Mail: stadinfo@reichenbach-ol.de oder direkt im Schloss Krobnitz Telefon: 035828 88700.

Sommer Klassik Open Air

NABUCCO

GIUSEPPE VERDI



Sa. 02.07.22 20h
Schloss Krobnitz REICHENBACH/OBERLAUSITZ

Karten an allen bekannten VVS / www.paulis.de

Örtliche Kartenvorverkaufsstellen:
 Stadtinformation Reichenbach/O.L.
 Görlitzer Straße 4
 Tel. 035828 74 444
stadtinfo@reichenbach-ol.de

Schloss Krobnitz,
 Am Friedenstal 5,
 Tel. 035828 88 700

Stadtinformation Reichenbach/O.L.

Termine

Abfallentsorgung

Restmüll

9.5., 23.5. Biesig, Borda,
 Dittmannsdorf, Goßwitz,
 Oehlich, Schöps, Zoblit,
 Krobnitz, Meuselwitz,
 Lehnhäuser, Reißaus,
 Löbenschmüh, Mengelsdorf
 10.5., 24.5. Reichenbach/O.L., Feldhäuser,
 Sohland

Bioabfall

9.5., 23.5. Krobnitz, Meuselwitz,
 Reißaus, Lehnhäuser
 10.5., 24.5. Reichenbach/O.L., Biesig, Borda,
 Dittmannsdorf, Goßwitz,
 Oehlich, Schöps, Zoblit,
 Sohland
 12.5., 27.5. Feldhäuser, Löbenschmüh,
 Mengelsdorf

Gelbe Tonne

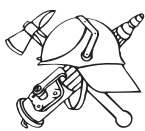
2.5., 30.5. Reichenbach/O.L., Feldhäuser
 3.5., 31.5. Biesig, Löbenschmüh,
 Mengelsdorf, Sohland
 18.5. Borda, Dittmannsdorf, Goßwitz,
 Oehlich, Schöps, Zoblit,
 Krobnitz, Meuselwitz,
 Lehnhäuser, Reißaus

Blaue Tonne

2.5., 30.5. Reichenbach/O.L., Feldhäuser
 16.5. Sohland
 18.5. Löbenschmüh, Mengelsdorf
 25.5. Biesig, Borda, Dittmannsdorf,
 Goßwitz, Oehlich, Schöps,
 Zoblit, Krobnitz, Meuselwitz,
 Lehnhäuser, Reißaus

Schadstoff-Mobil

24.5. 14.00 – 17.00 Uhr
 Reichenbach/O.L. Görlitzer Str.
 ggü. Hotel »Reichenbacher Hof«



Freiwillige Feuerwehr Reichenbach/O. L. informiert

Feuerwehrausschuss

Ansprechpartner:

Stadtwehrleiter Kamerad Ronald Prüß,
 Reichenbach/O.L., telefonisch erreichbar unter
 der Tel. 0151 15068035

Ortsfeuerwehr Krobnitz/Meuselwitz

Ansprechpartner:

Ortswehrleiter Kam. Oliver Knabe, Meuselwitz,
 telefonisch erreichbar unter der Nr. 0170 5419222

14.5.2022 Gerätekunde / Wartung / Prüfung
 (Beginn: 9.00 Uhr)

27.5.2022 FwDV1 – Grundtätigkeiten

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr
 Krobnitz/Meuselwitz finden im Schulungsraum
 des FFw-Gerätehauses Meuselwitz statt.

Ortsfeuerwehr Mengelsdorf/Biesig

Ansprechpartner:

Ortswehrleiter Kam. Jörg Adam, Mengelsdorf,
 telefonisch erreichbar unter der Nr. 0175 4076184

6.5.2022 Übung Baukunde/Gefahrenstellen
 im Objekt + OTS Caritasheim
 (ggf. Alternative) (Beginn: 19.00 Uhr)
 20.5.2022 Übung mit Leitern als Unterstützung
 bei / in Verbindung mit Löscheinsatz /
 Menschenrettung Funk
 (Beginn: 19.30 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr
 Mengelsdorf/Biesig finden im Feuerwehr- und
 Jugendzentrum Mengelsdorf statt.

Ortsfeuerwehr Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner:

Ortswehrleiter Kam. Hendrik Böhnke,

Reichenbach/O.L., telefonisch erreichbar unter
 der Nr. 0173 8768546

1.5.2022 »Tag der offenen Tür«
 12.5.2022 OTS Grundschule (Beginn: 18.30 Uhr)
 26.5.2022 Kameradschaftstag
 Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr
 Reichenbach/O.L. finden im Feuerwehrdepot
 Nieskyer Straße statt.

Ortsfeuerwehr Sohland

Ansprechpartner:

Ortswehrleiter Kam. Lutz Stübner, Sohland,
 telefonisch erreichbar unter der Nr. 0173 5291203

11.5.2022 Funk- und Gerätekunde
 (Beginn: 19.00 Uhr)

20.5.2022 Wasserführende Armaturen
 (Beginn: 19.00 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr
 Sohland finden im Feuerwehrdepot Sohland statt.

Ortsfeuerwehr Zoblit/Goßwitz

Ansprechpartner:

Ortswehrleiter Kam. Uwe Keller, Zoblit,
 telefonisch erreichbar unter der Nr. 0171 8271097

13.5.2022 Ausbildung Bahn
 (Beginn: 19.00 Uhr)

25.5.2022 OTS »Becker Umwelt«
 (Beginn: 19.00 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr
 Zoblit/Goßwitz finden im Gerätehaus der Feu-
 erwehr statt.

Jugendfeuerwehr der FFw Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner:

Jugendfeuerwehrwart Kam. Philipp Joachim,
 Reichenbach/O.L.,
 telefonisch erreichbar unter der Nr. 0162 2672799

1.5.2022 »Tag der offenen Tür«
 13.5.2022 Gruppe im Löschangriff/
 Autobahnbrücke (16.45 – 19.00 Uhr)

Vereine und Verbände

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen der Vereine und Einrichtungen der Stadt Reichenbach/O. L. im Mai 2022

Mai

1. »Tag der offenen Tür + 140 Jahre« Ortsfeuerwehr Reichenbach
1. »Orgelkonzert« St. Johannes-Kirche
- 2./9./16./23./30. Seniorentanz »ErlebniSTanz« Bundesverband Seniorentanz e.V.
- 2./9./16./23./30. Treff für Kids ab 10 Jahren Jugendring OL e.V.
- 4./18. Chorprobe Via-Regia Haus VIVA Musik Fr. Volke
- 5./12./19. Offenes Angebot für junge Menschen ab 13 Jahren / Jugendring OL e.V.
7. Frühlingsspaziergang Landschaftspflegeverband OL e.V.
7. Kino & Kulinarik Mittelhof in Sohland Sohland lebt! e.V.
8. Frühjahrswanderung Kirchbauverein
8. Muttertagskonzert Steffen-Peschel-Trio Schloss Krobnitz / SOMV
13. Vernissage Galerie im Rathaus Stadt Reichenbach/O.L.
14. Schützenfest mit Königsschießen Schützenverein
19. Busausfahrt »Mit Volldampf durchs Osterzgebirge Kulturbund
20. Jahreshautversammlung Feuerwehr Reichenbach
21. Jahreshauptversammlung Kulturbund Reichenbach Oberlausitz e.V.
28. Volleybienchenturnier in der Sporthalle SV Reichenbach O.L.
29. Kammerkonzert Schloss Krobnitz PhilMehr! e.V.

Juni

1. Klimagespräche »in der Krise eine Chance sehen« im Via-Regia-Haus
1. Chorprobe Rathaussaal VIVA Musik Fr. Volke

Bitte informieren Sie sich direkt beim Veranstalter oder auf unserer Internetseite: www.reichenbach-ol.de / Veranstaltungskalender und beachten Sie die Aushänge in der Stadt und auf der digitalen Informationssäule. Alle Veranstaltungen finden weiterhin unter Vorbehalt statt, kurzfristige Absagen sind möglich!



Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverband gGmbH

Tel. 035828 88700 · Ansprechpartner: Anja Köhler, Tel. 035829 60329, 0171 7062673 · a.koehler@museumsverband-ol.de

Schloss Krobnitz

Veranstaltungen im Mai

- 7.5. 15.30 Uhr
Öffentlicher Vortrag
»Goethes Schlesienreise«
 Referent: Dietmar Eichhorn

Dietmar Eichhorn stellt in seinem Vortrag Goethes Schlesienreise näher vor. Ergänzt wird der Vortrag durch zeitgenössische Stiche sowie Fotos, die auf eigenen Exkursionen und Fahrten entstanden sind. Historische Karten und Dokumente ergänzen die Präsentation.

- 8.5. 13.00 – 16.00 Uhr **Aktionstag**
Kleidergeschichten

Ein Tag für die ganze Familie: Schwelgen Sie bei Kaffee und Kuchen in Kleidergeschichten oder probieren Sie verschiedene textile Techniken selbst aus. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Ihre Erzählungen rund um das Thema »Kleidung«.

- 8.5. 16.00 Uhr **Muttertagskonzert**
mit dem Steffen-Peschel-Trio

»Von Paris bis Berlin« – Eine Reise durch die Welt der Chansons und UFA-Melodien. Das Trio nimmt Sie mit auf einen Streifzug durch die Pariser Cafés mit ihren Chansons und Muzette-Walzern und stellt Ihnen beliebte UFA-Schlager aus dem Berlin der 20er und 40er Jahre zur Seite. Uta Hofmann, Gesang; Hans-Richard Ludewig, Klavier und Akkordeon; Dietrich Zöllner, Bass-Geige
 Anmeldung unter: Tel. 035828 88700 oder info@museumsverband-ol.de, Tel.: 035828 74444 oder per E-Mail: stadtinfo@reichenbach-ol.de

15.5. 14.00 Uhr **Öffentliche Führung**
»Geschichten rund um Schloss Krobnitz«
 Entdecken Sie am Internationalen Museumstag Schloss Krobnitz. Erfahren Sie, warum es ein Stück Preußen in Sachsen ist und wer seine Bewohner waren! Folgen Sie den Spuren Graf von Roons.

- 21.5. 14.00 Uhr **Stammtisch**
für Familienforscher

Wir begeben uns auf den Spuren der eigenen Vorfahren auf eine spannende Zeitreise. Ob Anfänger oder Genealoge, jeder ist willkommen!

- 22.5. 14.00 – 16.00 Uhr **Kaffeepausch**
mit Kleidergeschichten

Nach einem kleinen Rundgang durch die Ausstellung, geht es bei Kaffee und Kuchen auf Tuchfühlung mit Ihren mitgebrachten Kleidungsstücken und deren Geschichte(n).
 035828 88700 oder info@museumsverband-ol.de

- 29.5. 14.00 Uhr **Öffentliche Führung**
»Kleidergeschichten«

Kleidung prägt uns seit frühester Kindheit. Sie spiegelt, trotz Demokratisierung und Massenproduktion, unsere Individualität und Zugehörigkeit oder auch unseren Protest wider. Das scheinbar banale Thema »Kleidung« ist verbunden mit unzähligen persönlichen Geschichten und setzt Erinnerungen frei, die, wenn sie nicht festgehalten werden, bald verloren sind.

Das Projekt KLEIDERGESCHICHTEN will diese Erinnerungen sammeln und bewahren und zum besseren Verständnis der Geschichte an nachfolgende Generationen weitergeben.

- 29.5. 16.00 Uhr **Kammerkonzert**
»Es grün so grün«
Die Welt der Musicals

Freuen Sie sich auf musikalische Klänge im neoklassizistischen Schlossambiente. Tickets sind bei der Stadtinformation in Reichenbach sowie im Schloss Krobnitz erhältlich, um Voranmeldung wird aufgrund der begrenzten Sitzplätze gebeten.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei der Stadtinformation in Reichenbach, Anmeldung unter Tel.: 035828 74444 oder per Mail: stadtinfo@reichenbach-ol.de, Tel. 035828 88700 oder info@museumsverband-ol.de.

Ausstellungen:

Kleidergeschichten

6. Februar 2022 – 26. Juni 2022

»Kleider machen Leute und Leute machen Kleider« – eine Spurensuche mit Geschichten um und über das geliebte Kleidungsstück. Was versteckt sich denn hinter »halbe Hose«, »Ein Traum aus Rüschen« oder auch »Die Summe aller Farben«? Tauchen Sie mit uns ein in die Welt der unendlichen Kleidergeschichten!

Kleidung prägt uns seit frühester Kindheit. Sie spiegelt, trotz Demokratisierung und Massenproduktion, unsere Individualität und Zugehörigkeit oder auch unseren Protest wider. Das scheinbar banale Thema »Kleidung« ist verbunden mit unzähligen persönlichen Geschichten und setzt Erinnerungen frei, die, wenn sie nicht festgehalten werden, bald verloren sind. Das Projekt KLEIDERGESCHICHTEN will diese Erinnerungen sammeln und bewahren und zum besseren Verständnis der Geschichte an nachfolgende Generationen weitergeben. Für die Ausstellung wurden Menschen mit unterschiedlichem Alter und Hintergrund befragt, um eine möglichst große Vielfalt an Geschichten zu sammeln. Auch weil sich die Haltung zu Kleidung in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend gewandelt hat. Wirtschaftswunder, Mangelwirtschaft, Frauen- und Studentenbewegung, Hippie look oder FDJ-Hemd, Kreativität und Materialbeschaffung bis hin zur derzeitigen »Fast Fashion« ... Erfahrungen und Erinnerungen, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Der kleine Lord**3. April 2022 – 11. Dezember 2022**

Die Geschichte um einen amerikanischen Jungen, der in England einen Adelstitel erbt und zu seinem mürrischen Großvater in ein Bilderbuch-Schloss reist, gehört zu Weihnachten wie Gänsebraten, Geschenke und Schnee. Spätestens, wenn die BBC-Verfilmung aus dem Jahr 1980 über die heimische Mattscheibe flimmert und Sir Alec Guinness seinen Film-Enkel zurechtweist, ist den meisten klar: die schönste Zeit des Jahres ist angebrochen.

Den Wenigsten ist allerdings bewusst, dass die Romanvorlage von Frances Hodgson Burnett aus dem Jahr 1886 bis zur Veröffentlichung der Harry-Potter-Reihe das erfolgreichste Kinderbuch der Welt und von Anfang an ein Bestseller war. Und eigentlich gar nichts mit Weihnachten zu tun hat.

Die Sonderausstellung »Der kleine Lord« aus der Bischofsburg Burg Liebenau stellt das Buch und seine Autorin, verschiedene Verfilmungen sowie den damit verbundenen Kult vor. Ergänzend erläutert die Ausstellung auch kulturgeschichtliche Zusammenhänge wie Reisen und Kindheit im 19. Jahrhundert.

Schloss Krobnitz

Am Friedenstal 5, OT Krobnitz
02894 Reichenbach/O.L.,
Telefon: +49 35828 88700,
Telefax: +49 35828 884264

Öffnungszeiten:

Mi–Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So/feiertags 13.00–17.00 Uhr

DORFMUSEUM MARKERSDORF**Veranstaltungen im Mai****14./15.5. ab 10.00 Uhr****Vereinsfest –
Viele Jahre, viele Hände**

30 Jahre sind ein Grund zum Feiern, aber auch eine Gelegenheit, um zurückzuschauen und in Erinnerungen zu schwelgen. Am Festwochenende zum Internationalen Museumstag, an dem das Dorfmuseum Markersdorf 1992 eröffnet wurde, ist jeder herzlich willkommen, der gratulieren möchte.

**20.5. ab 15.00–17.00 Uhr
Altes NEU entdeckt!**

Entdecken Sie alte Handwerkskunst im Dorfmuseum Markersdorf. Einmal im Monat können sich Interessierte mit alten Handwerkstechniken beschäftigen und selbst ausprobieren.

Beschränkte Teilnehmerzahl, nur mit Voranmeldung möglich! Tel.: 035829 60329 oder E-Mail: bildung@museumsverbund-ol.de.

Ausstellung:**Viele Jahre, viele Hände ...****6. März – 6. November**

30 Jahre sind ein Grund zum Feiern und so wird in der Sonderausstellung ein Rückblick auf vergangene Ausstellungen, Angebote, aber auch Sanierungsmaßnahmen und ähnliches gewagt. Ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres stellt das Festwochenende am 14. und 15.5.2022 dar, an dem das 30. Jubiläum gebührend mit allen Gästen aus nah und fern gefeiert werden soll.

Dorfmuseum Markersdorf

Kirchstraße 2, 02829 Markersdorf
Telefon: +49 35829 60329
Telefax: +49 35829 60408

Öffnungszeiten

März–Oktober: Mi–Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So/feiertags: 13.00–17.00 Uhr

**Der Kirchbauverein informiert**

In der Mitgliederversammlung unseres Vereins am 18. März wurde nach drei Jahren turnusgemäß wieder ein neuer Vorstand gewählt. Als Vorstandsmittglieder wurden Andreas Schneider (Vorsitzender), Margit Neugebauer, Steffen Träger, Gerd Eichler und Roland Hoferichter gewählt.

Dr. Klaus Heinrich, unser Vorstandsvorsitzender seit Gründung des Vereins, kandidierte nicht mehr. Wir sind ihm sehr dankbar für sein treues und aufopferungsvolles Engagement im und für den Verein. In der Mitgliederversammlung wurde Dr. Heinrich die Ehrenmitgliedschaft verliehen.



Dr. Heinrich überreicht der Kirchengemeinde eine Spende des Kirchbauvereins

Von Kirche zu Kirche

Am Sonntag, dem 8. Mai 2022, sind alle Mitglieder und Gäste des Vereins zu unserer Frühjahrs-wanderung eingeladen. Wir treffen uns um 14.00 Uhr an der Reichenbacher St.-Johannes-Kirche und fahren mit Autos nach Rothenburg/O.L. Pfarrer Schmidt wird uns durch die Kirche führen. Den Nachmittag wollen wir mit einer gemütlichen Kaffeerunde beenden. Mitfahrgelegenheiten können unter der Telefonnummer 035828 72919 angemeldet werden.

Der Kulturbund lädt ein!

Der Kulturbund Reichenbach lädt alle Mitglieder und Freunde zur ersten Kultur- und Bildungsfahrt nach über zwei Jahren ein. Sie findet statt am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, und führt »Mit Volldampf durchs Osterzgebirge«. Gegen 8.00 Uhr holt uns der Bus der Firma Taxi Menzel in Reichenbach an den üblichen Einstiegspunkten ab. Das erste Ziel ist Freital, wo wir die Weißeritztalbahn besteigen und bis Kipsdorf fahren. Dort wird ein Meißner Glockenspiel

besucht und angehört, danach folgt das Mittagessen in einem örtlichen Lokal. Nach der Speisung geht es nach Glashütte, wo wir das dortige Uhrenmuseum besuchen und in einer fachkundigen Führung erleben dürfen. Danach kehren wir nach Reichenbach zurück. Der Reisepreis beträgt 76,00 Euro.

Alle Mitglieder des Kulturbundes sind am Samstag, dem 21. Mai 2022, um 17.00 Uhr zur ersten Jahreshauptversammlung seit über zwei Jahren herzlich in das »Marktstübel« eingeladen.

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Vereinsnachrichten
- Rechenschaftsbericht für die Jahre 2020–2021
- Diskussion des Rechenschaftsberichts
- Bericht der Kassenprüfungskommission
- Kassenbericht für die Jahre 2020–2021
- Diskussion des Kassenberichts
- Vorstellung des Programms für den Rest des Jahres 2022
- Diskussion
- Abschluss des offiziellen Teils der Versammlung

Nach diesem offiziellen Teil können wir zusammen zu Abend essen. Es gibt auch wieder eine Tombola. Der Vorstand freut sich über Ihr Erscheinen!

Martina Rosenblatt, Vorstand

Jugendfilmprojekt +++ Jugendfil

Jugendfilmprojekt
Für Jugendliche von ca. 14 bis 18 Jahren aus Reichenbach und Umgebung
Mai bis August 2022

Filmen mit dem Profi

öffentliche Premiere

Eure Filmthemen

**Wo denn? Wie denn?
Was denn?**

07. Mai 14 Uhr

Schnupperstündchen zur Information

**im Jugendverein Mengelsdorf
An der Dorfstraße 124**

Kontakt bei Fragen:
Marcel Schinzel, Telefon 0173 7214916
Jürgen Dettling, Telefon 0171 8327519

projekt +++ Jugendfilmprojekt +



Privilegierte Schützengesellschaft Reichenbach und Umgebung 1430/1685 e. V.

An der Landesmeisterschaft Luftgewehr Auflage in Brandis bei Leipzig am 27. März nahmen sieben Sportschützen von unserem Verein teil. Die teilnehmenden Schützen belegten bei diesen Wettkämpfen einen 1., einen 2. und vier 4. Plätze im Einzel sowie einen 2. + 3. Platz in der Mannschaftswertung.

Den Vogel abgeschossen bei dieser Landesmeisterschaft hat Siegfried Vogel mit 316,2 Ringen. Damit wurde er LANDESMEISTER und er verbesserte sogar seinen bereits bestehenden Landesrekord um ca. 2 Ringe, eine top Leistung!



Landesmeister S. Vogel

Auch Heike Keller bestätigte ihre Leistung, sie wurde Vize-Landesmeister.

Der nächste Wettkampf war die Kreis-Meisterschaft Ordonanz, Großkaliber 100 m und Kleinkaliber 100 m in Reichenbach am 9. April. Mit dem Großkalibergewehr 100 m siegte Dietmar Neumann aus Niesky, 2. und Vizekreismeister wurde Johannes Werner aus der 6. Kompanie. Mit gleicher Ringzahl folgten auf Platz 3 Benjamin Breck und Christoph Töpfer auf Platz 4.

Bei Ordonanz 100 m wurde Dietmar Neumann aus Niesky Kreismeister und den 2. Platz belegte Heiner Putzmann aus Löbau, welcher für Reichenbach startete.



die Teilnehmer LM Druckluft

Bei 100 m mit dem Kleinkalibergewehr wurden in der jeweiligen Altersklasse Kreismeister: Heike Keller, Rico Raabe, Bernd Keller, Rainer Sander, Siegfried Vogel und K.-J. Marschner.



Teilnehmer des Wettkampfortes

Am 14. Mai Nachmittag findet das **Königsschießen des Vereins** auf der Schießanlage in Reichenbach statt, wo der neue Vereinskönig gekrönt wird.

Den **Tag des offenen Schießplatzes** führt der Verein dieses Jahr am **24. September** durch, Gäste sind herzlich willkommen, um sich unsere Anlage anzusehen und auch ihr gutes Auge und die ruhige Hand unter Anleitung auszuprobieren.

Auszug aus der Geschichte Privilegierten Schützengilde zu Reichenbach/O.L.

Von Herrmann Haase 1926, gewidmet in dankbarer und Verehrung dem Direktor der privileg. Schützengilde Herrn Fabrikbesitzer Apotheker Karl Rabe. Teil 34:

»Mittag 12 Uhr fand zwei Minuten das große Schweigen statt, mit entblößtem Haupte. So dann hielt Herr Bürgermeister Jaehner eine Gedächtnisrede. Darauf anschließend erfolgte im Schützenhaus die feierliche Einweihung der von Herrn Fabrikbesitzer Rabe gestifteten Ehren – Gedächtnistafel der im ersten Weltkrieg gefallenen Schützenkameraden Hafenschmiedemeister Philipp, Schuhmachermeister Dinter und Töpfermeister Köhler. An ihr nahmen außer der gesamten Schützengilde die Familienangehörigen der gefallenen Kameraden teil. Herr Fabrikbesitzer Karl Rabe hielt die Gedächtnisrede und vollzog die Weihe der Ehren-tafel. Herr Bahnrestaurateur Niederlein sprach den Prolog und mit dem Gesänge des Deutschlandliedes endete die eindrucksvolle Feier.«

K.-J. Marschner



Sportverein Reichenbach e. V.

Abteilung Fußball

(Heimspiele auf dem Sportplatz Reichenbach)

8. Mai – Fußball – Frauen

SV Reichenbach : SpG SV Ludwigsdorf 48
Anstoß: 14.00 Uhr

14. Mai – Fußball – 1. Männer

SV Reichenbach : TSV 1861 Spitzkunnersdorf
Anstoß: 15.00 Uhr

22. Mai – Fußball – Frauen

SV Reichenbach : SV Gnaschwitz-Doberschau
Anstoß: 14:00 Uhr

28. Mai – Fußball – 1. Männer

SV Reichenbach : SV Blau-Weiß Deutsch Ossig
Anstoß: 15.00 Uhr

29. Mai – Fußball – Frauen

SV Reichenbach : 1. FFC Fortuna Dresden II
Anstoß: 14.00 Uhr

Sportverein Sohland am Rotstein e. V.

möchte wieder auf die derzeitigen Aktivitäten aufmerksam machen und zum gemeinsamen Sporttreiben animieren:

Sektion: Frauensport

Trainingszeit: Mittwoch ab 19.00 Uhr

Ort: Turnhalle Sohland a.R.

Im Sommer: Treff an der Turnhalle zum Radfahren
Ansprechpartner: Renate Aye, Tel. 035828 70963

Sektion: Tischtennis

Trainingszeit: Dienstag 18.00 bis ca. 21.00 Uhr

Ort: Turnhalle Sohland a.R.

Ansprechpartner: Ronald Gärtner

Tel.: 0171 6194200

Sektion: Kindersport (5- bis 8-Jährige)

Trainingszeit: Donnerstag 16.30 bis 17.45 Uhr

Ort: Turnhalle Sohland a.R.

Ansprechpartner:

Nicole Golombek, Tel.: 0176 23398176

Henrik Baumgarten, Tel.: 0173 3956790

Gern dürfen Sie sich / ihr euch mit neuen Ideen und Vorschlägen einbringen, an der Erweiterung unseres sportlichen Angebotes (neue Sektionen?) arbeiten oder auch zukünftig durch Mitgliedschaft im Vorstand des Vereins wirken.

Kontakt hierzu:

Andrea Keller, Tel. 70930 oder 01577 3017273

Der Erhalt unseres Sportvereins liegt uns am Herzen!

Sohland lebt! im Umbruch

Es steht uns ein Abschied bevor: nach fast drei Jahren monatlicher Ausgabe regionaler Lebensmittel in der Bäckerei Strempski werden wir ein letztes Mal unseren Landkorb dort genießen. Wir wurden herzlich und fröhlich begleitet in dieser Zeit des Anfangs durch Karin Strempski, der wir hier und am 6. Mai vor Ort DANKE sagen wollen! Ein bisschen sind wir heimisch geworden in der ehemaligen Bäckerei, wo wir viel lernen durften (was unsere internen Prozesse angeht) und wo wir an so manchem Freitag auch gesellige Stun-

den verbracht haben, die uns in guter Erinnerung bleiben werden. Gleichzeitig freuen wir uns auf den Neuanfang am Mittelhof 183, wo wir im Juni hin umziehen werden, um am 18.6. eine rauschende Eröffnungsfeier zu begehen. (Soweit erstmal die Vorankündigung zum Vormerken des Termins, später an dieser Stelle mehr.)

Die Bauarbeiten gehen rasant dem Ende entgegen, wir beschäftigen uns nun mit der Einrichtung des Cafés und freuen uns auch hierfür über helfende Hände zu unseren Arbeitseinsätzen (7. und 21. Mai, 9.00–15.00 Uhr).

Im Rahmen unserer ersten Ideenschmiede zur Konzeptionierung des zukünftigen Café-Betriebes kamen viele gute Ideen auf und im Kreise der über 20 Teilnehmenden spürten wir, dass es mit diesen vereinten Kräften nun bald losgehen muss an unserem schönen Ort – bisher ohne Namen (Vorschläge sind herzlich willkommen)! Nun sind wir auf Hochtouren am Planen, Schmieden und aktiv werden, damit wir bunt und freudig eröffnen können. Wer hier oder anderweitig mit-

helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden oder am 18.5. zum Organisationstreffen kommen.



Bald ist wieder Marktzeit!

Am **7. Mai** findet am Mittelhof in Sohland **Kino & Kulinarik** statt. In Zusammenarbeit mit dem Neißer-Film-Festival werden wir um 19.30 Uhr einen polnischen Spielfilm mit deutschen Untertiteln zeigen: **KAŻDY MA SWOJE LATO / JEDER HAT EINEN SOMMER** | 2020 | 77 Min. | Regie: Tomasz Jurkiewicz.

Zur Einstimmung gibt es selbst gemachte Piroggi um 18.00 Uhr. Wer bei der Zubereitung der Piroggi unter Anleitung von Fachfrauen mitmachen möchte, sei bereits um 16.00 Uhr willkommen. Wir bitten jeweils um Voranmeldung.

Termine:

- 26.4.–3.5. Bestellung regionaler Lebensmittel über openfoodnetwork.com
- 6.5. 15.00–18.00 Uhr: Landkorb in der Bäckerei Strempski
- 7.5. 9.00–15.00 Uhr: Arbeitseinsatz; ab 16.00 Uhr Piroggi-Workshop; 18.00 Uhr Piroggi-Essen; 19.30 Uhr Kino: »Jeder hat einen Sommer«
- 18.5. 20.00 Uhr: Organisationstreffen
- 21.5. 9.00–15.00 Uhr: Arbeitseinsatz
- 18.6. Eröffnungsfeier des Cafés

Kontakt: sohlandlebt@mailbox.org oder Telefon 79898 bzw. 139915, www.sohlandlebt.de

Kirchliche Nachrichten

Telefon-Seelsorge Oberlausitz

Freecall – täglich 24 Stunden.
0800 1110111 oder 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

»Die Nummer gegen Kummer« – Freecall
Montag–Freitag: 15.00–19.00 Uhr
0800 1110333

Alzheimer-Telefon

für Betroffene, Angehörige,
Haupt- und Ehrenamtliche
(0,09 €/Min) 01803 171017

Corona-Seelsorge-Telefon

täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter 030 403665885

Andacht

Achtung und Vertrauen

Die meisten von uns wünschen sich einen Menschen, dem sie vertrauen können, dem man nichts vormachen muss und bei dem man so sein darf, wie man ist.

Schauen wir auf die letzten Monate und zwei Jahre zurück, hat unser Vertrauen in vielerlei Hinsicht gelitten. Menschen, von denen wir überzeugt waren, haben uns enttäuscht, sei es in der

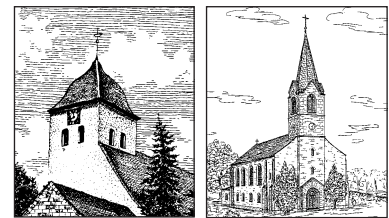
Politik, sei es in der Kirche bis hin in die Familie. Bei allem, was geschah und was geschieht, ist es nicht leicht, wieder Brücken zueinander zu bauen.

Der Kleine Prinz, dem Antoine de Saint-Exupéry begegnete, hatte sich auf die Suche nach einem wirklichen Freund gegeben, der ihm zuhörte und verstand, der sich um ihn sorgte. Denn zuvor war es der Kleine Prinz, der sich um andere kümmerte, viel Kraft und Zeit investierte und zuhörte, zum Beispiel seiner Rose und auch seinen drei kleinen Vulkanen. Jetzt wollte er selbst in den Genuss kommen. Doch viele, denen er begegnete, waren mit sich selbst beschäftigt, bis auf den Fuchs. In aller Behutsamkeit, Achtung und mit Respekt kamen sich die beiden immer näher und schufen somit eine gute Grundlage für eine echte Freundschaft, die auch dann hielt, als der Kleine Prinz weiterzog.

Diese Geschichte erinnert mich an ähnliche Situationen vieler Menschen heute. Ich meine jene, die sich in der Pflege, in der Schule und zuhause mit all ihrer Kraft für andere eingesetzt haben und jetzt leer und trocken sind. Nun brauchen sie Hilfe und jemanden, der sich um sie kümmert, nicht im Gießkannenprinzip und auch nicht nach einem Muster, sondern in aller Vorsicht und ganz individuell. Könnte es sein, dass es diese Menschen in meinem Umfeld gibt? Und wäre ich bereit, offen und so ein Kümmerner, ein Zuhörer zu sein oder zu werden?

Der Fuchs jedenfalls wollte dem Kleinen Prinzen zum Abschied ein Geschenk mitgeben, nicht eine Nuss, auch keine Süßigkeit und kein Geld, sondern ein Geheimnis: »Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für das Auge unsichtbar«. Das flüsterte der Fuchs zwischen seinen Schnurrhaaren dem Kleinen Prinzen ins Ohr.

Gabi Kretschmer



Sankt-Johannes-Kirche Zum Heiligen Kreuz

Evangelische Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach/O. L.

(Aktuell sind www.ev-kirche-reichenbach-meuselwitz.de, Aushänge und Abkündigungen)



HINWEISE ZUR GEMEINDEARBEIT

Zu **CORONA**: Wegen der Inzidenzlage informieren wir unter Vorbehalt. Unsere Internetseite (s. o. und QR-Code) informiert aktuell.

Gottesdienst-Regeln

Beim Eintreten und Verlassen des Gottesdienstes ist eine Maske mit **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Bei Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern darf auf dem Platz die Maske abgenommen werden. *Wir singen die Liturgie mit und auch das Schlusslied.* Wir begrenzen den Umfang des Gottesdienstes. Abendmahl wird noch in Coronagerechter Form, wie gehabt, gefeiert. Beide Kollekten sammeln wir am Ausgang in gekennzeichnete Körbchen.

Für Christenlehre, Kinderkreise, Konfirmandenunterricht und Junge Gemeinde gilt bei uns die jeweils aktuelle **Schulregelung**.



Unsere Kinderkreise

Mit Hochdruck arbeiten Pfr. Wiesener, der Gemeindeglieder und der Kinder- und Jugendausschuss daran, die Christenlehre-Arbeit unserer Gemeinde auf zukunftsfähige Beine zu stellen. Neben der Neubesetzung der Leitung in Reichenbach werden ab dem neuen Schuljahr auch in Meuselwitz die Katechetinnen Helga Brandt und Gerlind Göldner ihren Dienst beenden. In Mengelsdorf wird es mit Michael Kubitz weitergehen. Wir gehen für Meuselwitz und Reichenbach von mindestens 15 Familien aus, die zum engeren Kreis der Gemeinde gehören und haben damit 25 Kinder im Blick, die mit dieser neuen Arbeit angesprochen und begleitet werden sollen.

Pfr. Wiesener wird diese Kreise zukünftig leiten und hofft aus der Elternschaft und der Gemeinde auf einen kleinen Kreis von Ehrenamtlichen, die ihn dabei zumindest auf Zuruf unterstützen. Nach Ostern sollen nach Absprache mit den Schulen und Abgleichen seines Kalenders die Termine neu festgelegt werden. Welcher Wochentag und welche Uhrzeiten bieten sich an? Gleichzeitig wollen wir die Voraussetzungen für eine gute Arbeit stärken, indem wir den Gemeindehausgarten mit Großspielgerät ausstatten, die Kirchbauhütte Sitzmöbel dafür baut usw. Die Eltern informieren wir bisher durch Rundbriefe und laden Eltern und Kinder zum geeigneten Zeitpunkt ein, zu einem Startfest. Informieren kann man sich auch über die Internetseite unserer Gemeinde. Wer Fragen hat, wende sich gerne an Pfr. Wiesener.



Orgelkonzert

Am Sonntag, dem 1. Mai, um 18.00 Uhr eröffnet unsere Gemeinde mit Regionalkantor Martin Baldenius an der Ladegast-Orgel der St.-Johannis-Kirche den **Oberlausitzer Orgelsommer 2022** mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten. Das Thema dieses Oberlausitzer Orgelsommers folgt dem Choral »Gib Frieden, Herr, gib Frieden« EG 430 von Jan Nooter, * 1922.

ANKÜNDIGUNGEN



Kindergottesdienst

Mit dem Oster-Familienabendmahl haben wir wieder mit dem Kindergottesdienst begonnen. Zu besonderen Festen (Konfirmation, Erntedank etc.) bieten wir Kindergottesdienste an. In den Ankündigungen, auf den Aushängen und der Internetseite zeigen wir es an.

Himmelfahrt 2022

Mit dem Fahrrad zur Kirche. Am 26. Mai um 9.15 Uhr startet auf dem Kirchplatz in Reichenbach bei gutem Wetter die Fahrradtour, die zum gemeinsamen Gottesdienst nach Meuselwitz um 10.00 Uhr führt. So wollen wir Himmelfahrt bei hoffentlich gutem Wetter mit traditionellen Formen etwas gestalten.



Lausitz-Kirchentag 2022 – VON WEGEN

Vom 24. bis 26. Juni 2022 findet in Görlitz der Lausitz Kirchentag 2022 statt. Zum Programm informieren Sie sich gerne unter <https://lausitzkirchentag.de/>

Am Sonntag, dem 26.6.2022, um 10.00 Uhr auf dem Obermarkt in Görlitz findet der ABSCHLUSS-GOTTESDIENST des Lausitz-Kirchentages 2022 statt. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, dort in großem Kreis gemeinsam zu feiern. Es werden Mitfahrgelegenheiten angeboten. Dazu bitte im Pfarramt melden. Bringen Sie sich doch eine Sitzgelegenheit mit. In Meuselwitz und Reichenbach finden an diesem Tage keine Gottesdienste statt.

GOTTESDIENSTE

Mw = Meuselwitz | Rb = Reichenbach
GD = Gottesdienst | AGD = AbendmahlsGD
GemHs = Gemeindehaus | in Mw: Hl.-Kreuz-Kirche
in Rb: St.-Johannes-Kirche

1.5. Misericordias Domini
DIE BARMHERZIGKEIT GOTTES ZEIGT SICH OSTERN
9.00 Mw Gottesdienst
10.30 Rb Gottesdienst

8.5. Jubilate
GRUND ZUM JUBELN
HABEN WIR MIT OSTERN
9.00 Mw Gottesdienst
10.30 Rb Gottesdienst

15.5. Kantate
GRUND ZUM SINGEN
HABEN WIR MIT OSTERN
10.00 Rb **Konfirmandenprüfungsgottesdienst** mit Kindergottesdienst

22.5. Rogate
GRUND ZUM BETEN
HABEN WIR MIT OSTERN
10.00 Rb Gottesdienst

26.5. Christi Himmelfahrt
RÜCKKEHR DES SOHNES GOTTES ZUM VATER
10.00 Mw Gottesdienst

29.5. Exaudi
HERR, ERHÖRE MEINE STIMME, WENN ICH RUFE
9:00 Mw Gottesdienst
10:30 Rb Gottesdienst

GOTTESDIENST-VORSCHAU JUNI 2022

5.6. Pfingsten
9.30 Rb **Konfirmation** mit Kindergottesdienst

6.6. Pfingstmontag
10.00 Mw Abendmahls-gottesdienst

12.6. Trinitatis
10.00 Rb Gottesdienst

19.6. 1. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Mw Gottesdienst
10.30 Rb Gottesdienst

26.6. 2. Sonntag nach Trinitatis
10.00 GR **Lausitz-Kirchentag 2022**
in Görlitz, die Gemeinde feiert in GR auf dem Obermarkt

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER GEMEINDE

Kinderkreise, Konfirmandenunterricht und Junge Gemeinde richten sich nach den CORONA-Schulregelungen.

	Kinderkreis Rb	1.-3. Kl. setzt aus	
	Kinderkreis Rb	4.-6. Kl. setzt aus	
Mo	Kinderkreis Mw	Kl. 1-6	
		14-tägig	15.00
	Vorkonfirmanden	7. Kl.	16.00
	Christenlehre		
	Mengelsdorf		16:00
	Hauptkonfirmanden	8. Kl.	16.45
	Chor		
	auf Anfrage in N-Seifersdorf		
	Posaunenchor		
	im Wechsel mit Melaune		19.30
25.5.	GKR-Sitzung in Rb		19.00
n.V.	KinderGD-Helferkreis		n. V.

IN GOTTES KINDSCHAFT AUFGENOMMEN WURDE



Janis Schuster aus Reichenbach. Er wurde als Säugling am Ostersonntag, dem 17. April 2022 in der St.-Johannis-Kirche getauft.

IN GOTTES EWIGKEIT HEIMGERUFEN WURDE:



Elsa Margarete Pawellek geb. Urban aus Reichenbach. Sie wurde am 8. März 2022 im Alter von 95 Jahren heimgerufen und am 1. April 2022 auf unserem Friedhof beigesetzt.

SO ERREICHEN SIE UNS

Evangelisches Pfarramt Meuselwitz-Reichenbach/O. L.
Kirchplatz 2, 02894 Reichenbach
Telefon + AB 035828 72494, Fax 71513
ekgm.meuselwitz-reichenbach@ekbo.de
www.ev-kirche-reichenbach-meuselwitz.de

Ev. Friedhofsverwaltung

Adresse siehe oben
Diensttelefon 0173 3555335
(nur zu den üblichen Arbeitszeiten)

Öffnungszeiten

Wir sind für Sie da in Sachen	
Seelsorge	jederzeit
Friedhof	Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Gemeinde	Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Das Auferstehungsfest Ostern zeigt uns: das Leben siegt. Diese Gewissheit wünscht Ihnen

Ihr Gemeindeglieder und
Ihr Pfr. Chr. Wiesener

FREUDE & LEID**Wir trauern um die Verstorbenen:**

Frau Elfriede Fabian, geb. Valtin, geboren am 25.1.1928 in Schönberg, wurde am 25.11.2021 in Sohland von Gott heimgerufen und am 23.3. in Sohland christlich beigesetzt (Psalm 8,5).

Frau Anneliese Tschierschwitz, geb. Hiecke, geboren am 2.4.1933 in Sohland a.R., wurde am 4.3.2022 in Görlitz von Gott heimgerufen und am 25.3. in Sohland christlich beigesetzt (Hebräer 10,35).

Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. (Joh. 11,25f.)

ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN**Pfarramt des Kirchgemeindegabundes in Löbau**

Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau
Telefon 03585 47040
kgb.loebauer-region@evlks.de

**Öffnungszeiten:**

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Kemnitz

Pfr. Th. Markert, Telefon 035874 22767
Fax 035874 22763, t.markert@evlks.de
oder einfach mal vorbeikommen

Pfarramt Sohland

Di., 15.00 – 17.00 Uhr
Telefon 035828 72637
Pfr. Th. Markert, Telefon 35874 22767
oder t.markert@evlks.de

**Katholische Pfarrei Heiliger Wenzel Görlitz**

Jauernick/Stiftskirche/Bergkapelle
Reichenbach/St. Anna

GOTTESDIENSTORDNUNG

- 1.5. 3. Ostersonntag**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
St. Hedwig/Mengelsdorf
14.30 Uhr Erste-Mai-Andacht
St. Jakobus
17.00 Uhr Erste-Mai-Andacht
- 3.5. Dienstag**
St. Anna/Reichenbach
17.30 Uhr Maiandacht
18.00 Uhr hl. Messe

- 5.5. Donnerstag**
Hl. Kreuz
18.00 Uhr hl. Messe für geistliche Berufe
- 8.5. 4. Ostersonntag**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
- 10.5. Dienstag**
St. Anna/Reichenbach
17.30 Uhr Maiandacht
18.00 Uhr hl. Messe
- 12.5. Donnerstag**
Stiftskapelle/Jauernick
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr hl. Messe
- 15.5. 5. Ostersonntag**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
- 17.5. Dienstag**
St. Anna/Reichenbach
keine Maiandacht, keine hl. Messe
- 18.5. Mittwoch**
Stiftskirche/Jauernick
14.30 Uhr Maiandacht der Senioren
aller Kirchorte
- 19.5. Donnerstag**
Stiftskapelle/Jauernick
keine Maiandacht, keine hl. Messe
- 22.5. 6. Ostersonntag**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
- 24.5. Dienstag**
St. Anna/Reichenbach
17.30 Uhr Maiandacht
18.00 Uhr hl. Messe
- 26.5. Hochfest Christi Himmelfahrt**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
- 29.5. 7. Ostersonntag**
Stiftskirche/Jauernick
8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach
9.00 Uhr hl. Messe
- 31.5. Dienstag**
St. Anna/Reichenbach
17.30 Uhr Maiandacht
18.00 Uhr hl. Messe
Hl. Kreuz
18.00 Uhr Letzte Maiandacht

Beichtgelegenheiten:Reichenbach:

Dienstag vor der Hl. Messe 17.30 bis 17.45 Uhr

Jauernick:

Donnerstag vor der Hl. Messe 18.30 bis 18.45 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

- montags im Anschluss an die Abendmesse
Eucharistische Anbetung, St. Jakobus
dienstags 20.00 Uhr Kirchenchor in Jauernick
- 3.5. 19.30 KV in Hl. Kreuz
7.5. 10.00 bis 14.00 Uhr Schülertag
bei St. Jakobus
10.5. 19.30 Uhr Pfarreirat, KNH
14.5. ab 18.00 Uhr Tanz in den Mai,
St. Hedwig
16.5. 19.30 Uhr ökum. Bibelkreis, Hl. Grab
18.5. im Anschluss an die Maiandacht
in Jauernick Masingen aller Senioren
21.5. Ministranten Ausflug
22.5. Kirchweihfest Hl. Kreuz

Bistum:

- 30.4. – 7.5. Bundesweite Woche für das Leben:
»Leben in Demenz«
5./6.5., von 18.00 bis 16.00 Uhr
»Sag mir, wo die Bienen sind«
im Sankt-Wenzeslaus-Stift
9. – 13.5. Tage für Senioren in Jauernick
13. – 15.5. Vater-Kind-Wochenende
in Neuhausen
14.5. Pastoraltag des Bistums in Görlitz
18.5. von 17.00. bis 21.00 Uhr
Vorstellen von Schülerprojekttagen
zum Thema Wald,
Sankt-Wenzeslaus-Stift
20. – 22.5. Wochenende für Eheleute
ab der Silberhochzeit in Schmochtitz
20. – 22.5. Kinder-Bibel-Erlebnistage
in Neuhausen
9./10.6. von 18.00 bis 16.00 Uhr
»Regional genießen –
gesunde nachhaltige Ernährung«

Pfarrer Roland Elsner und das Pfarrteam wünschen Ihnen eine gute gesegnete Zeit durch den Wonnemonat Mai.

Katholische Pfarrei Heiliger Wenzel,
Struvestraße 19, 0 2826 Görlitz
Tel.: 03581 406730, Fax: 03581 643958,
Internet: www.pfarrei-goerlitz.de

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Reichenbach**

Löbauer Straße 9, 02894 Reichenbach/O. L.
www.efg-reichenbach.de

Wir laden zu unseren Gemeindeveranstaltungen ein:

Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr



Adventgemeinde Reichenbach

Geschwister-Scholl-Straße 7

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen:

- jeden Sonnabend **Gottesdienst**,
Beginn 9.30 Uhr
Eine Anmeldung ist notwendig
bei Carola Ritter, Telefon 0172 1712664
- **Jugendtreff** sonnabends,
Infos unter 0172 4613176 (Anne-Marie)
- jeden Dienstag **Gebetsstunde**
von 19.00 bis 20.00 Uhr
- Seniorennachmittag am 30.5., 14.30 Uhr

Jeder ist willkommen! Die Veranstaltungen finden im Gemeindezentrum der Adventgemeinde, Geschwister-Scholl-Straße 7 statt.



Pfadfindergruppe »Die Murmeltiere«

Fun, Action, Spiel, Abenteuer in der Natur
für Kinder ab 8 Jahre

- **Pfadfindertreff**
Sonntag, 8. Mai,
10.00 bis 14.00 Uhr
- **Himmelfahrtslager**
vom 26. bis 29. Mai
in Friedensau

Infos bei Fam. Ritter ☎ 035828 73326



Alle Veranstaltungen finden nur mit behördlichen Genehmigungen statt.
Bitte informieren Sie sich vorher:
Telefon Carola Ritter 0172 1712664.

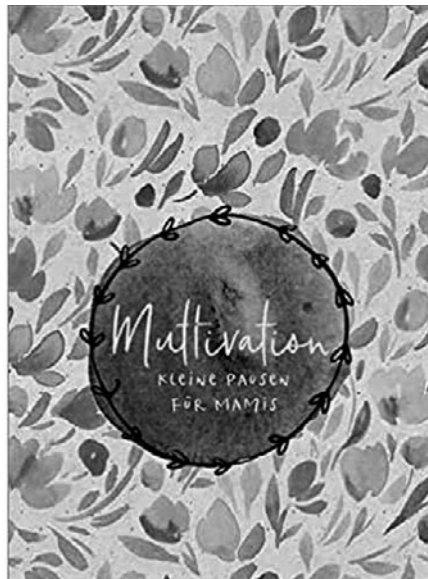
Blieben Sie behütet und gesund!

Neues aus der Bücherbox

Buch des Monats Mai

Dies ist ein Heftchen von Müttern für Mütter. Wir alle kämpfen mit den gleichen Problemen, haben ähnliche Herausforderungen und erleben Situationen, die uns Mamas vereinen. Hier erfährst Du, was anderen Müttern bereits geholfen hat, welcher Rat sich bewährt und worauf immer Verlass ist. Neben kurzweiligen Texten, die stets mit einer persönlichen Note gespickt sind, bietet dieses Heft auch Bastelideen, Nähanleitungen und Kochrezepte.
Mach Dir eine Tasse Tee und los geht's!

<https://www.amazon.de/Muttivation-Kleine-Pausen-f%C3%BCr-Mamis/dp/3866994621>



LOKAL WERBEN UND GRÜSSEN

PRIVATANZEIGEN

Ob Geburtstagsgrüße, Glückwünsche oder Danksagungen zu verschiedensten Anlässen, Traueranzeigen, Wohnungssuche und -angebote – mit einer Anzeige in Ihrem Heimatblatt – dem **Heimatrundschau** – kommen Ihre Botschaften gezielt bei den Menschen an, für die sie bestimmt sind. Wenden Sie sich per E-Mail an uns. Wir gestalten Ihre Anzeige nach Ihren Wünschen.

Ab 10,00 Euro (90×20mm) kann man bereits Privatanzeigen inserieren.

GEWERBEANZEIGEN

Anzeigenbeispiele (in Euro)

	1c	4c
1 Seite	350,00	550,00
185 × 265 mm		
1/2 Seite	180,00	280,00
185 × 130 mm 90 × 265 mm		
1/4 Seite	95,00	150,00
185 × 63 mm 90 × 130 mm		
1/8 Seite	47,88	73,08
90 × 63 mm		

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

RABATTE

ab 2 × Erscheinen	10 % Rabatt
ab 11 × Erscheinen	20 % Rabatt

IHR ANSPRECHPARTNER

Cindy Hielscher

Telefon: 0172 3682791

E-Mail: anzeigen@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

ost sachsen.de

Das Freizeitportal für unsere Region.

Miele **Piela & Heidrich** **Spezialist** Einbauküchen Hausgeräte Kundendienst

Waschmaschine defekt?
Probleme mit Kühlschrank, Elektroherd oder Geschirrspüler



Reparaturen an Hausgeräten aller Hersteller, auch Versandhausgeräte und Einbaugeräte

Tel. (03581) 40 62 09 • Jakobstraße 6 • Görlitz
www.mielespezialist-piela-heidrich.de

AUTOSERVICE LÜDEWIG GmbH
Geschäftsführer: Dirk Bufe • Steffen Güttler
www.autoservice-ludewig.de

GOODYEAR

- Freie Werkstatt
- Reifenservice Pkw/Lkw/AS
- Wasch- & Pflegedienst
- Haupt-/Abgasuntersuchung

Wir sind weiterhin für Sie da!

UMRÜSTZEIT

- Radwechsel ab 14,30 Euro/Satz
- Rad auswuchten ab 4,20 Euro/Rad zzgl. Gewicht
- Radeinlagerung ab 14,30 Euro/Satz u. Saison

Schenkhäuser 1 02829 Gersdorf Tel. 035829 60450 gersdorf@autoservice-ludewig.de

Chr.-Lüders-Str. 34 - 36 02826 Görlitz Tel. 03581 766661 goerlitz@autoservice-ludewig.de

GmbH **REIFAHS** Landmaschinenhandel Kommunal-/Gartentechnik Freie Pkw-Werkstatt Ersatzteilhandel

Handel und Service von Kraftfahrzeugen, Land- und Kommunaltechnik

Denken Sie an die nächste Gartensaison!

Reparaturservice und Hol- & Bringedienst für Ihre Gartengeräte Hersteller verschiedener Marken



BERATUNG – VERKAUF – SERVICE

REIFAHS GmbH Tel. 035828 71490
Niederreichenbach 38 a kontakt@reifahs.de
02894 Reichenbach www.reifahs.de

Bau-ernladen
Reichenbach, Paulsdorfer Str. 3a • Tel.: 035828 88919

Unser Sortiment:
(Klein-)Tierfutter und -zubehör
Gärtnerzubehör
Erde
Sämereien
Farben
Arbeitsbekleidung



Wir beraten Sie gern! Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr • Sa: 08:00 - 11:30 Uhr



Fernseh- u. Satellitentechnik
Einbruchmeldetechnik
Hubertus Preißler
Alte Seite 20, 02829 Pfaffendorf
Tel./Fax 03581-73 09 74
Mobil 0152 06 96 3111
fsa-hubertuspreissler@t-online.de

Beratung • Verkauf • Montage • Reparatur

Hauservice
Gerd Richter



Tel.: 035828 70446 Niederhof 7
Mobil.: 0160 6339282 02894 Reichenbach

Grundstückspflegearbeiten
Heckenschnitt • Grasmahd



- Montage von Decken, Wänden, Fußböden •
- Vertrieb und Einbau von Fenstern, Türen, Toren •
- Hausreparaturen aller Art • Hausmeistertätigkeiten •

ZU VERKAUFEN:

Markersdorf OT Gersdorf, Wohn- und Geschäftshaus
mit Nebenglassen, 3.682 qm Land,
Wohnen 150 qm, 7 Zimmer, Parkplätze, guter Zustand,
Euro 195.000, – plus 3,57 % Courtage und NK.
Energieausweis beauftragt.

Markersdorf OT Gersdorf, EFH, ca. 700 qm Grund,
ca. 110 qm Wfl., 5 Zimmer, Nebenglass. Gepflegtes
Grundstück, Baujahr 1850, Sanierung 1965,
Modernisierung 1996 (Heizung, Fenster, Sanitär, Elektro),
Euro 135.000, – + 3,57 % Courtage und NK.
Energieausweis beauftragt.

Rolf Domke, Finanzconsultant,
Testamentsvollstrecker (zert.)
Am Schloß 20
02829 Markersdorf OT Deutsch-Paulsdorf
Telefon 035829 64760, Fax 64766
E-Mail: rd@finanzconsultant-domke.de
www.finanzconsultant-domke.de



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR



Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz

Telefon 03581 312715
Telefax 03581 8737040

info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Rögo

Heizung & Sanitär



Inh. **Thomas Nitsche** • Hauptstraße 6 • 02829 Schöpstal OT Ebersbach
Telefon: 03581 314195 • Fax: 03581 4486667
E-Mail: roego@roego.de • Web: www.roego.de

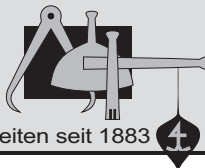
Ihr Partner für Heizung • Sanitär • Lüftung

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

Verkaufe Miele-Trockner

Modell TMG 840 WP, Baujahr 2018, 590,00 EUR
Weitere Informationen unter **0172 3682791**

bildhauerei sauermann GbR



Werkstätte für Bildhauer- und Steinmetzarbeiten seit 1883

- ★ **Über 550 Grabsteine vor Ort!**
- ★ **Anfertigungen jederzeit möglich**
- ★ **Individuelle Gestaltung von modernen Grabmalen aller Preisklassen**
- ★ **Denkmalgestaltung aller Art**
- ★ **Restaurierung**
- ★ **Naturstein für Haus und Garten**
- ★ **Bildhauerqualität zu fairen Steinmetzpreisen**

02708 Löbau
Friedhofstraße 10
Tel.: (03585) 400456

02708 Löbau/OT Kittlitz
Alte Bahnhofstraße 24
Tel.: (03585) 410196

www.bildhauerei-sauermann.de • info@bildhauerei-sauermann.de

**MONDRY
IMMOBILIEN**

VERKAUF · VERMIETUNG
BERATUNG · WERTERMITTLUNG

**WAS IST IHNEN
IHRE IMMOBILIE WERT?**

**JETZT TELEFONISCHE
BERATUNG
BUCHEN!**

JETZT KOSTENFREI BEWERTEN

WWW.HAUS-BEWERTEN.NET



Ullich GÖRLITZ

OBERMARKT 15

☎ (03581) 47360

Unsere Außenstelle

- Zodel,
Blumengeschäft Färber

**Ständiger
Bereitschaftsdienst!**



STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

**Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain**

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de

Grabmale

**Tel.: 0170-72 39 452
Tel.: 03585-45 27 32**



Montagebetrieb Fischer

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Sonnenschutz
- Überdachungen
- Insektenschutz

Am Viebig 25 info@montagebetrieb-fischer.de
02829 Markersdorf Mobil: 0152 27579083

HauswirtschaftsService Heike Preuß

Ihr Profi für Haus und Hof



Dorfstr. 238 c
 02894 Sohland a. R.
 Telefon (035828) 88 33 8
 Telefax (035828) 88 33 9
 Funk 0170 4 41 41 03



Köhler & Sohn GmbH

Schüttgut · Abbruch · Erdbau

Telefon 035829 / 66 30 30
 E-Mail info@kundsgmbh.de
 Ortsstraße 76
 02829 Markersdorf
 OT Friedersdorf

Unser Angebot vor Ort:
 Streusand, Kies, Splitt, Mineralgemisch,
 Mutterboden, Betonrecycling

Unsere Sommeröffnungszeiten
 Mo. – Do. 07:00 – 17:00 Uhr
 Fr. 07:00 – 16:00 Uhr

www.koehler-und-sohn.com

ELEKTRO-KLINNER

Weißberg



Beratung
 Verkauf
 Service
 seit 1979

Inh. Steffen Labitzke
 August-Bebel-Platz 9 · Tel. 0358 76/428 19 · www.elektro-klinner.de



wohnen heißt
wüstenrot

#wohnenheisst
 wohnträume einfach
 und schnell realisieren.
wüstenrot

Jetzt bis **50.000 Euro** ohne Grundbucheintrag finanzieren:

- Nur zwei Einkommensnachweise erforderlich
- Niedriger Darlehenszins
- Zinssicherheit

Modernes Bad, lichtdurchfluteter Wintergarten, gemütliche Sauna oder klimafreundliche Heizanlage – realisieren Sie sich Ihre Wohnwünsche!

Informieren Sie sich jetzt!

Tom Pfeiffer
 Görlitzer Str. 36
 028294 Reichenbach
 Telefon 035828 72594
 Mobil 0170 8789291
 tom.pfeiffer@wuestenrot.de

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
 bis zu **1000 MBit/s**



Ihr regionaler Anbieter

0800 / 5 777 999 www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz

Verkaufe Skoda Roomster Praktik

5 l kW, Benzin, 5-türig, Erstzulassung 9/2013,
 100.000 km, inklusive Winterräder
 und Kofferraumeinbau, 6.900,00 EUR

Weitere Informationen unter **0172 3682791**



Diakonie-Sozialstation Reichenbach

✓ Ambulante Pflege ✓ Tagespflege

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung • Gemeinschaft und Betreuung in der Tagespflege

Diakonie-Sozialstation Reichenbach
Tagespflege im Martinstift
Nieskyer Straße 12 | Reichenbach

Sie erreichen uns unter:

035828 / 760 271

www.diakonie-st-martin.de



st. martin leben teilen

Sie verkaufen Ihr Einfamilienhaus und möchten es in gute Hände geben?

Junge, 4-köpfige Familie aus der Region wünscht sich bezugsfertiges/gut erhaltenes EFH zum Kauf in Königshain (oder näherer Umgebung).

Danke für jedes entsprechende Angebot unter **0163/2713271**.

Lausitz CARPORT

- Carports
- Terrassenüberdachungen
- Wochenendhäuser

Ortsstraße 80
02829 Markersdorf/OT Friedersdorf
Telefon: 035829 64084
Funk: 0172 6109540



www.lausitz-carport.de



Häusliche Krankenpflege

Corina Romanek kompetent

Löbauer Straße 25
02894 Reichenbach
(neben dem Penny-Markt)

Tel.: 035828 72311
Funk: 0172 37 08 271



Wir pflegen, behandeln und betreuen Sie

www.pflegedienst-romanek.com

AUF IN DEN FRÜHLING.



ŠKODA



ŠKODA Service

DAMIT FÄHRT MAN BESSER

» Auch große Auswahl an Sommerreifen – fragen Sie uns! «

Mit Sicherheit ins Grüne starten.

Frühjahrs-Fitness-Check

- > Inklusive Hygiene-Checkpunkte
- > Funktionsprüfung von sicherheitsrelevanten Fahrzeugteilen mittels Checkliste

nur **19,90 €**

Räderwechsel

- > Inklusive Räder- und Reifen-Check

(pro Rädersatz)

nur **19,90 €**

Je älter, umso besser!

Ältere Modelle sparen mit dem **Teilerabatt „mal 2“**:
Fahrzeugalter in Jahren × 2 = Teilerabatt in Prozent!¹



¹ Bezogen auf unsere Preise für ausgewählte ŠKODA Original und Economy Teile. Rabattierung für Fahrzeuge bis Modelljahr 2018 und älter. Das Modelljahr Ihres ŠKODA nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach

Preise gültig bis 31.05.2022.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

ŠKODA Service